

Kreisstelle Borken

- aktuell -



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
☎ 02861 9227-0
☎ 02861 9227-16
✉ borken@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Heinrich-Ludger Rövekamp
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-20
✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Layout

Sandra Effkemann
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-21
✉ borken@lwk.nrw.de

Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
u. a.

Titelbild - Hinweis

Gruppenfoto

Unterzeichnung des Pilotkooperationsvertrages am 18.10.2022 auf dem Betrieb Royé in Legden

erste Reihe von links:

Heinrich Emming, Peter Hesterkamp, Franz-Josef Schockemöhle, Herbert Royé, Dr. Ulrike Janßen-Tapken,
Bernd Mönstermann, Josef Nießing, Dr. Kai Zwicker

zweite Reihe von links:

Josef Schmitz, Bastian Lenert, Simon Leveling, Detlef Schulze Vasthoff, André Bücken, Christian Bomberg,
Fabian Klönne und Markus Weiß

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorwort (Heinrich Emming, Kreislandwirt Borken / Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW)	5
Agrarreform – Gemeinsame Agrarpolitik 2023 (GAP 2023) (Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW)	6
Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) – Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange (TÖB) (Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW)	7
Auswirkungen der novellierten TA Luft (Martin Kamp / Martin Tangerding, Landwirtschaftskammer NRW)	10
Was kosten die höheren Haltungsstufen nach dem Vorschlag der Borchertkommission? (Martin Tangerding / Stefan Leuer, Landwirtschaftskammer NRW)	13
Ab 2023 dürfen Kälber erst mit 28 Tagen transportiert werden (Antonia Küter, Landwirtschaftskammer NRW)	16
Auf der anderen Seite ist das Gras viel grüner – oder das Leben auch neben der eigenen Scholle (Stefan Schütte, Landwirtschaftskammer NRW)	18
LandFrauen im Kreisverband Borken – Dagmar Vestrick folgt auf Margrit Kuck (Dagmar Vestrick, Landwirtschaftskammer NRW)	21
Ehrungen für Einsatz im landwirtschaftlichen Ehrenamt des Kreises Borken (Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW)	23
Fest der Landwirtschaft Borken am 26. März 2022 (Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW)	25
Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen feierte auf Schloss Diepenbrock in Bocholt (Josef Hengstebeck, Fachschule für Agrarwirtschaft)	26
USA-Reise der Fachschule Borken (Boris Bergmann, Fachschule für Agrarwirtschaft)	27
Foto Abschlussjahrgang 2022 der Fachschule Borken	30
Landwirte aus Legden und Asbeck gründen die erste freiwillige Pilot-Kooperation zum Wasserschutz im Kreis Borken (Dr. Maria Vormann, Landwirtschaftskammer NRW)	32
Winterharte Zwischenfrüchte einarbeiten (Christa Albring / Ralph Dücker / Lennart Wermelt, Landwirtschaftskammer NRW)	34
Kartoffelbau im Kreis Borken (Fabian Napp, Landwirtschaftskammer NRW)	37
Unkraut aktuell: Bekämpfung von Erdmandelgras (Martin Finke, Landwirtschaftskammer NRW)	39
Düngeportal-NRW – Anwendungshinweise (Mika Quante, Landwirtschaftskammer NRW)	40

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Mehr Zucker aus dem Westmünsterland? (Anja Keuck, Landwirtschaftskammer NRW)	42
Praktische Auswirkungen der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung (Martin Finke, Landwirtschaftskammer NRW)	45
Online-Veranstaltungen – Kurzanleitung zur Teilnahme an Microsoft Teams Videokonferenzen für Kundinnen und Kunden der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Anja Gebauer, Landwirtschaftskammer NRW)	48
Schulungen nach Landesdüngeverordnung (Bastian Lenert, Landwirtschaftskammer NRW)	50
Förderpreis der Landwirtschaft im Kreis Borken in 2022 verliehen (Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW)	51
Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland	54
Verabschiedungen in den Ruhestand	58
In eigener Sache: NRW Agrar – App der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	59

Vorwort

Im westlichen Münsterland, im Kreis Borken, stellen Landwirte eine große Bandbreite an Erzeugnissen der Landwirtschaft her. Unsere veredelten Produkte wie Milch und Fleisch, aber auch Getreide, Gemüse und Energie aus heimischer Erzeugung haben eine systemische Relevanz.

Das macht Mut, trotz der Folgen eines brutalen Angriffskrieges seit dem 24. Februar 2022 mitten in Europa. Märkte, Politik und die Gesellschaft suchen nach den „richtigen“ Reaktionen. Auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben steht in Konsequenz dieser Ereignisse die verlässliche Versorgung mit Produktionsmitteln wie Futter, Dünger! und Energie in Frage und stellt uns vor überwunden geglaubte Probleme im Arbeitsalltag. Hatten in der Coronapandemie z.B. landwirtschaftliche Direktvermarktung und ökologische Erzeugung einen regelrechten Boom, sind in diesen Bereichen die gesunkene Kaufkraft und Verunsicherung der Konsumenten besonders spürbar. Auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und vor allem die Verteuerung von Kapital durch den massiven Zinsanstieg erfordern zukünftig eine noch sorgfältigere betriebswirtschaftliche Planung in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Neben den hieraus resultierenden Verwerfungen in unserer Branche werden auf viele „bekannte“ Fragen der regionalen Landwirtschaft weiter Antworten gesucht. Für die relevanten Herausforderungen der zukünftigen Tierhaltung fehlen nach wie vor planbare Rahmenbedingungen. Auswirkungen von Tierseuchen wie ASP, BHV¹ und Geflügelpest verunsichern alle Marktpartner und Produzenten. Die neue GAP 2023 führt bei vielen Beteiligten zu Kopfschütteln und Fragezeichen. Für sinnvolle Entscheidungen ist eine betriebsindividuelle Betrachtung erforderlich. Gesellschaftlich geforderte weitere Einschränkungen im Pflanzenbau wie weitere Auflagen im Pflanzenschutz, der Düngung und zur Stärkung der Biodiversität oder des Umwelt- und Klimaschutzes sind absehbar. Einige dieser Forderungen entbehren jeder fachlichen Grundlage, trotzdem sollte jede Landwirtin und jeder Landwirt sich die Frage stellen, inwieweit eigenes Verhalten in der Vergangenheit oder auch noch aktuell, zu dieser Entwicklung beigetragen hat. Eine zentrale Forderung der Landwirtschaft ist, dass weitere Entscheidungen für die Landwirtschaft auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und die daraus resultierenden Handlungsoptionen ein wirtschaftliches Arbeiten der Betriebe ermöglichen. Noch vor dem Ordnungsrecht eröffnet der kooperative Ansatz gerade in diesen Bereichen in der Regel aber bessere Lösungen.

Auch wenn sich die Herausforderungen verschärfen und Politik augenscheinlich nicht für verlässliche Rahmenbedingungen sorgt, finden unsere Landwirtinnen und Landwirte Wege, um von ihrer Arbeit in ihren Ställen und auf ihren Äckern zu leben. Diese Wege werden vielfältiger und erfordern weiter den vollen Einsatz der landwirtschaftlichen Familien, des vor- und nachgelagerten Bereiches, der Politik und auch der Gesellschaft. Wir als Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, sind bereit, hierzu im Sinne der regionalen Landwirtschaft unseren Teil beizutragen.

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de



Heinrich Emming

Kreislandwirt Borken

Agrarreform – Gemeinsame Agrarpolitik 2023 (GAP 2023)

Ab dem 1. Januar 2023 tritt die Agrarreform in Kraft und bringt einige Änderungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Förderung mit sich. Längst sollte der deutsche Strategieplan zur Umsetzung der neuen Agrarreform durch die EU-Kommission genehmigt und die bundesdeutschen Gesetze und Verordnungen verabschiedet sein, doch die endgültigen Entscheidungen lassen auf sich warten. Auf dem Acker hält die Zeit jedoch nicht an. Der Anbauplan für die kommende Saison steht, die Feldarbeiten sind beinahe abgeschlossen und es wurden Fakten geschaffen, ohne dass die letzten Einzelheiten zur Agrarreform geklärt wären und die neuen Regeln sicher eingehalten werden können. Auch wenn dieser Oktober ungewöhnlich mild ist, so warten die Jahreszeiten nicht auf die Mühlen der Bürokratie und die Landwirte versuchen, die zukünftigen Regeln auf Basis von Entwürfen bestmöglich einzuhalten. Die folgende Abbildung zeigt den groben Rahmen und Aufbau der Agrarförderung für die Förderperiode 2023 bis 2027.

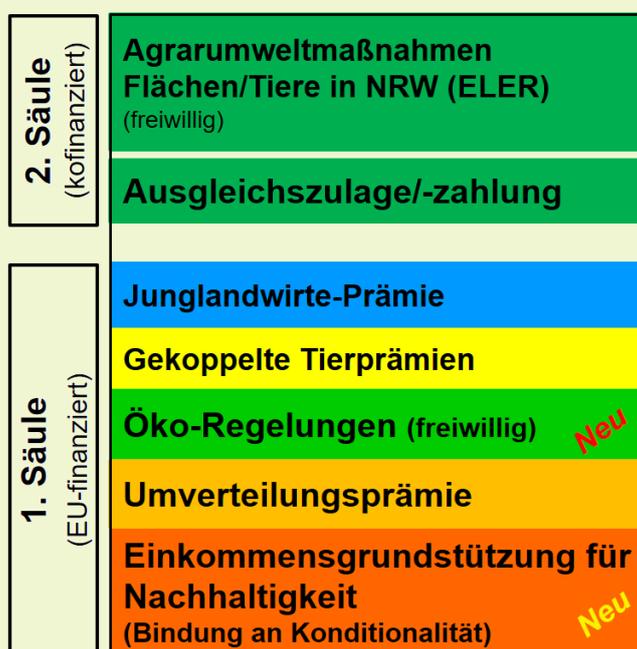


Abb.: Förderelemente der GAP 2023

Bisher haben wir Sie über zwei Online-Veranstaltungen im Herbst zum jeweils aktuellen Informationsstand über die Agrarreform informiert. Bis zur Antragssaison vom 15. März bis zum 15. Mai im kommenden Jahr, wollen wir Sie mit weiteren Online-Veranstaltungen auf den neuesten Kenntnisstand bringen, damit Sie möglichst sicher einen Antrag auf die EU-Fördergelder stellen können, die Ihnen dabei helfen, trotz der hohen Anforderungen und Auflagen in Deutschland erschwingliche Lebensmittel zu produzieren.

Über folgenden Link gelangen Sie zur Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW mit den jeweils aktuellen Informationen zur Förderung.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/index.htm>



Dr. Ulrike Janßen-Tapken

Leiterin des Arbeitsbereichs 1

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de

Einen Überblick über die Agrarreform erhalten Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/agrarreform-2023.htm>



Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) – Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange (TÖB)



Quelle: <https://www.energiewende-erlangen.de/>

Ausgangssituation

Je nach Statistik können die folgenden Zahlen etwas unterschiedlich ausfallen. In Deutschland lag der Energieverbrauch 2020 bei etwa 2.333 TWh, davon 559 TWh für Strom (24 %). Dieser wurde zu etwa 50 % aus erneuerbaren Energien gewonnen. Dazu zählen Wind (24 %), Biomasse (11 %), Photovoltaik (11 %) und Wasser (4 %). Photovoltaik liefert 11 % (50 TWh) der erneuerbaren Energie und macht damit ca. 2,14 % des Gesamtenergieverbrauches in Deutschland aus. Dies entspricht ungefähr einer installierten Leistung von 50 GW; auf Dächern (75 %) und in der Fläche (25 %, ca. 13.000 ha). Um eine Energiewende in allen Sektoren voranzutreiben, müsste die installierte Leistung von FFPV-Anlagen mindestens verzehnfacht, besser zwanzig- bis dreißigfach werden (500 bis 1500 GW). Es darf bezweifelt werden, dass dieser Ausbau allein auf Dächern oder restriktionsfreien Freiflächen realisierbar ist. Bei einem Verhältnis von 1 ha landwirtschaftlicher Fläche zu 1 MW installierter Leistung, wären dann für den Ausbau zwischen 500.000 und 1.500.000 ha landwirtschaftliche Fläche notwendig. Dabei ist zu bedenken, dass die landwirtschaftliche Fläche in Deutschland begrenzt ist, durch Versiegelung, Ausgleichsmaßnahmen und Waldzubau stetig sinkt und derzeit noch etwa 17 Mio. ha umfasst; davon sind 12 Mio. ha Ackerland und 5 Mio. ha Grünland. Auf etwa 14 % der Ackerfläche werden bereits Energiepflanzen, wie Biogasmais, Raps, Rüben etc. angebaut. Der Zubau von FFPV-Anlagen in Deutschland könnte demnach zwischen 3 und 9 % der landwirtschaftlichen Fläche, also in 10 Jahren täglich 137 bis 411 ha, in Anspruch nehmen.

Betriebswirtschaftliche Aspekte nach derzeitiger Rechtsgrundlage für FFPV-Anlagen

- FFPV-Anlagen gibt es von kleineren Anlagen ab 2 ha bis großen Solarparks von über 135 ha.
- Mit steigender Temperatur sinkt die Leistung. Zwischen 20°C und 36°C liegen 6 % Leistungsunterschied. Die Verdunstungskälte auf Grünland trägt zur Effizienzsteigerung der FFPV-Anlagen bei.
- Freiflächenanlagen benötigen eine Mindestfläche von 20.000 m², um wirtschaftlich zu sein.
- Bis 750 Kilowatt peak (kWp) erhalten Anlagen eine feste Einspeisevergütung, über 750 kWp müssen sie an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen, um eine Vergütung zu erhalten.
- Im Gegensatz zu PV-Dachanlagen ist **eine Baugenehmigung verpflichtend**.

Allgemeines zum Planungsrecht

Die Errichtung von FFPV-Anlagen im baurechtlichen Außenbereich nimmt in der Regel meist landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch und stellt damit einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Bei großflächigen FFPV-Anlagen handelt es sich um bodenrechtlich relevante Vorhaben im Sinne von § 29 Baugesetzbuch (BauGB). Damit finden die Zulässigkeitsvorschriften des § 35 BauGB für Vorhaben im Außenbereich Anwendung. Im Gegensatz zu Windkraftanlagen und Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BauGB), die mit der Novelle des Baugesetzbuches 2021 aufgenommen wurden, sind FFPV-Anlagen nicht privilegiert und auch nicht typischerweise standortgebunden i.S. § 35 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BauGB. Die Zulässigkeit als „Sonstiges Vorhaben“ im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet i.d.R. auch aus, da üblicherweise eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen wird. Hierzu zählen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Großflächige FFPV-Anlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen zur Energieerzeugung errichtet werden sollen, sind grundsätzlich nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auf Gemeindeebene zulässig und können somit nur im Einklang mit der jeweiligen Gemeinde errichtet werden. Hierbei sind auch Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Einfluss des Landesentwicklungsplans (LEP)

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung. Der LEP legt die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des gesamten Landes fest und dient als verbindliche Vorlage für die Regionalplanung. In ihm wird die angestrebte Entwicklung Nordrhein-Westfalens (NRW) festgehalten. Grundsätze sind allgemeine Vorgaben und Ziele verbindliche Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessenentscheidungen zur Entwicklung des Raums.

Um einen zügigen und ausreichenden Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen, sind für FFPV-Anlagen Änderungen im Landesentwicklungsplan des Landes NRW vorgesehen. Hierzu zählt auch die Erweiterung der Flächenkulisse für FFPV. In diesem Zusammenhang ist geplant, Standorte innerhalb eines Korridors entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung für die Errichtung von FFPV-Anlagen in die Kulisse aufzunehmen. Hochwertige Ackerböden und eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund setzen dabei allerdings weiterhin klare Grenzen.

Position der Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Grundsätzlich befürwortet die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen den notwendigen Ausbau der regenerativen Energien und den damit verbundenen Ausbau und Einsatz von Photovoltaikanlagen.

Konflikt zwischen Landwirtschaft und FFPV-Anlagen

Zu bedenken ist jedoch, dass landwirtschaftliche Nutzflächen die einzigen unvermehrten Ressourcen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln sind und primär diesem Zweck dienen sollten. Sie sind als solche unverzichtbare Grundlage für die Ernährungssicherung der Bevölkerung.

Eine FFPV-Anlage hat eine potentielle Nutzungsdauer von 30 Jahren und mehr und dadurch den Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung auf der ehemals landwirtschaftlichen Fläche zur Folge. Eine Nutzung mit PV-Anlagen widerspricht damit klar dem Vorsorgegedanken der Nahrungsmittelsicherheit.

Aufgabe der Landwirtschaftskammer als TÖB im Planverfahren

Im Bauleitplanverfahren wird sich die Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange für den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einsetzen und in jedem Verfahren die individuell vorliegenden agrarstrukturellen Belange vorbringen. Grundsätzlich wird in jedem Fall gefordert, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig für PV-Anlagen zu nutzen und diese über eine Alternativenprüfung zu iden-

tifizieren, denn eine FFPV-Anlage ist durch ihre Nutzung des Bodens immer als agrarstrukturell unverträglich zu bewerten. Dies gilt auch in einer möglichen Kulisse entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung, denn diese schränken die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung in keiner Weise ein.



Beispielhaftes Szenario für den Ausbau von FFPV-Anlagen nach LEP (Bild-Quelle: ©Imago Images)

Forderung der Landwirtschaftskammer zu Kompensationsansprüchen

Die Landwirtschaftskammer wird sich im Bauleitplanverfahren dafür einsetzen, dass keine Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplans zustande kommen und der landwirtschaftlichen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Abwägungsprozess Vorrang eingeräumt wird. Insbesondere bei der Forderung naturschutzfachlicher Kompensation wird neben der Ausgangssituation im beanspruchten Zielgebiet auch die Gestaltung der jeweiligen geplanten FFPV-Anlage eine Rolle spielen. Hierzu gibt es von Seiten des Naturschutzes bereits Vorschläge, um FFPV-Anlagen möglichst naturverträglich zu errichten und zu betreiben.

Dr. Ulrike Janßen-Tapken

Leiterin des Arbeitsbereichs 1

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de



Bild-Quelle: Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE): „Kriterien für eine naturverträgliche Gestaltung von Solar-Freiflächenanlagen“

Auswirkungen der novellierten TA Luft

Mit der Novellierung der TA Luft kommt auf die Betriebe ein erheblicher Aufwand zu. Neben Abluftreinigungseinrichtungen und anderen emissionsmindernden Techniken müssen die Betriebe ggf. auch die Fütterung ändern.

Wer ist Betroffen?

Die Betroffenheit hängt vom Umfang der Tierhaltung ab, den sogenannten Schwellenwerten. Die höchsten Anforderungen (Minderung von Gerüchen und 70 % Ammoniak) werden an alle Betreiber von G-Anlagen (genehmigt im sogenannten „großen“ Verfahren) gestellt, d.h. Betriebe mit mehr als 2.000 Mast-, 750 Sauen- oder 40.000 Geflügelplätzen. Für Betreiber von V-Anlagen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) wird eine Ammoniakminderung von mindestens 40 % gefordert, d.h. für Betriebe mit zwischen 1.500 und 2.000 Mast-, 560 und 750 Sauenplätzen. Bei Geflügel wird hier unterschieden zwischen Hennen-/Putenhaltung mit 15.000 bis 40.000 Tierplätzen und Junghennen/Mastgeflügel mit 30.000 bis 40.000 Tierplätzen.

Bei diesen Schwellenwerten ist es unerheblich, ob die Tiere in einem Stall stehen oder sich auf mehrere Gebäude der genehmigten Anlage verteilen. Bei gemischten Tierhaltungen werden die Schwellenwerte anteilig angesetzt: Bei z.B. 150 Sauen (20 % einer G-Anlage) im geschlossenen System mit 1.700 Mastplätzen (85 % einer G-Anlage) bilden die Tiere zusammen eine G-Anlage, weil sich die Anteile auf über 100 % summieren und damit als gemeinsame Anlage den Schwellenwert überschreiten.

Was müssen diese Betriebe nun erbringen?

Sowohl G- als auch V-Anlagen müssen die nährstoffreduzierte Fütterung umsetzen. Das bedeutet, dass Schweine mindestens „stark“ N- und P- reduziert (Definition nach DLG-Merkblatt 418) und Geflügel N- und P- reduziert (DLG-Merkblatt 457) gefüttert werden müssen. Dies musste aufgrund von EU-Recht bereits seit dem 21. Februar 2021 umgesetzt werden und ist daher sofort erforderlich – wenngleich die zuständigen Behörden noch nicht in jedem Fall hierzu aufgefordert haben.

Güllebehälter müssen abgedeckt werden mit fester Abdeckung, Zeltdach, geeigneten Schwimmkörpern oder Schwimmfolie; Strohhäcksel wird nicht akzeptiert. Im Gegensatz zu den Anforderungen an Neubauten kommen hier also auch Schwimmkörper in Frage. Daher wird von der Abdecktechnik bei einer Nachrüstung nur 85 % Minderung verlangt im Vergleich zu 90 % bei Neubauten. Es gilt die allgemeine Nachrüstfrist der TA Luft: 5 Jahre nach Inkrafttreten, d.h. bis 1. Dezember 2026.

Betriebe mit der Tierplatzzahl einer G-Anlage müssen eine Abluftreinigungseinrichtung (ARE) mit mindestens 70 % Ammoniakreduktion und ausreichender Geruchsminderung (500 GE/m³ und kein Rohgasgeruch wahrnehmbar) nachrüsten, da diese mit der novellierten TA Luft zum Stand der Technik erklärt ist. Die Frist zur Nachrüstung ist der 1. Dezember 2026. Ist es aufgrund von zum Beispiel Statikproblemen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich eine ARE zu installieren, muss der Betrieb dennoch mindern, und zwar wie V-Anlagen 40 % Ammoniak. Ob für die Verhältnismäßigkeitsprüfung alle Kosten der ARE (Investition, Betriebskosten) oder nur die Kosten für den Mehraufwand durch die Nachrüstung im Vergleich zu einem Neubau heranzuziehen sind, wird noch in (juristischen) Fachkreisen diskutiert.

Für V-Anlagen werden zur Ammoniakminderung von mindestens 40 % in Europa eingesetzte Techniken aufgelistet. Die Frist zur Umsetzung ist hier der 1. Januar 2029, also etwas länger als für die ARE von G-Anlagen und für Güllebehälterabdeckungen.

Die Pflicht zur Nachrüstung tritt nach Aufforderung der Behörde in Kraft. Sie erfolgt in Form einer Anhörung des Anlagenbetreibers. Nach der Anhörung und Entscheidung sind Sie ggf. zur Umrüstung bzw. Nachrüstung verpflichtet. Details zum Ablauf dieser Vorgänge sind bei den zuständigen Stellen (Ministerien, Kreisverwaltungen) in Arbeit.

Welche Techniken stehen für die 40 % Minderung zur Verfügung?

Unterschieden nach Tierarten, bei Schweinen nach Mast, Ferkelproduktion und Ferkelaufzucht, werden von der EU in einer Liste die besten verfügbaren Techniken (BVT) mit mindestens 40 % Ammoniakminderung aufgezählt. Auch sind Kombinationen von Techniken, die allein nicht 40 % erreichen, möglich. Die BVT sind 2017 von der EU veröffentlicht worden und sollen alle Haltungsverfahren und Minderungstechniken, die in der EU Verwendung finden, einschließen. Für die Anforderungen an V-Anlagen wurden daraus die Techniken mit mindestens 40 % Ammoniakminderung in die TA Luft übernommen und damit die Pflicht der Umsetzung in nationales Recht vollzogen.

Als Minderungstechniken für Mastschweinehaltungen sind genannt:

- Schräge Güllekanäle mit möglichst glatten Wänden
- Ansäuerung der Gülle (Hierzu fehlen in Deutschland allerdings Erfahrungen aus der Praxis und in diesem Zusammenhang auch die Genehmigungsbedingungen für den Umgang mit dem Säurezusatz in Gülle.)
- Güllekühlung (Jedoch ist die Temperaturvorgabe von maximal 10 °C bisher in der Praxis nicht erreichbar bzw. sind die daraus resultierenden hohen Stromkosten i.d.R. nicht wirtschaftlich.)
- Kot-Harn-Trennung (V-förmiger Kellerboden und Urinrinne) in Verbindung mit regelmäßigem Leeren des Kellers mit einem Unterflurschieber
- Abluftreinigungseinrichtung (ARE) für einen Teilstrom der Abluft

„Gleichwertige qualitätsgesicherte Minderungstechniken“ sind nach TA Luft auch zulässig, allerdings ist (noch) unklar, wie die erforderliche Qualitätssicherung erbracht werden kann. Diese Fragestellung tauchte auch bei einem Besuch der Dänischen Delegation des Handelsausschusses des Außenministeriums (Ministry of Foreign Affairs – The Trade Council) in der Kreisstelle am 19.05.2022 auf, bei dem neuentwickelte oder in Dänemark praktizierte Minderungstechniken entsprechend BVT vorgestellt wurden.

In der novellierten Fassung der TA Luft hat der Aspekt Tierwohl eine besondere Bedeutung erhalten, indem Ausnahmen formuliert wurden. So ist ein Stall, wenn er nachweislich dem Tierwohl dient, von der Nachrüstung der ARE befreit, sofern diese technisch nicht möglich ist (freigelüfteter Stall). Von jeglicher Minderungsmaßnahme befreit sind „tierwohlgerechte Außenklimaställe“. Durch die geringeren Temperaturen in solchen Ställen im Vergleich zu zwangsentlüfteten Ställen wird von einer geringeren Ammoniakentstehung ausgegangen, die zu einer 33 %igen Minderung führt. In Abwägung mit dem Tierwohl gilt diese Minderung als ausreichend.

Welche Alternativen gibt es, um auf die Nachrüstungsanforderungen der TA Luft zu reagieren?

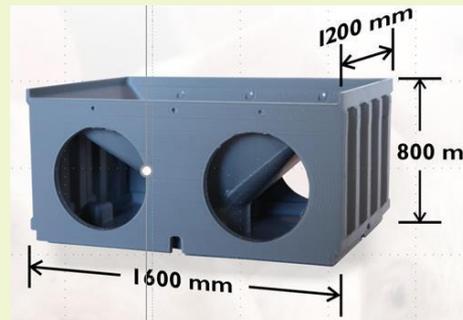
Um den Anforderungen zur Ammoniakminderung nicht nachkommen zu müssen, ist es möglich, den Bestand unter die Schwellenwerte für die Genehmigungsbedürftigkeit zu reduzieren und auf den verringerten Tierbestand baurechtlich umgenehmigen zu lassen. Unterhalb der Schwelle für G-Anlagen verbliebe noch eine Nachrüstungspflicht von 40 % Minderung. Unterhalb der Schwelle für V-Anlagen wären keine Nachrüstungen erforderlich – auch nicht die Abdeckung des Güllebehälters. Diese Überlegungen sind vor allem für Betriebe interessant, die derzeit nur knapp über einem Schwellenwert liegen. Auch die Teilnahme an Tierwohlprogrammen und eine damit verbundene Reduzierung des Tierbestandes können hier eine Rolle spielen. Bei der Überlegung, aus

den Ställen „tierwohlgerechte Außenklimaställe“ zu machen, wäre der Tierbestand unerheblich, da diese Ställe von weiteren Maßnahmen befreit sind. Allerdings hängt die Umsetzbarkeit in solchen Fällen vom Standort ab: Die ungünstigere Freisetzung von Ammoniak- und Geruchsemissionen aus Außenklimaställen (bodennah und diffus) kann zu unzulässig hohen Einträgen von Stickstoff in die Natur und/oder unzulässigen Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft führen.

Beim Besuch der Dänischen Delegation wurden folgende Techniken von den dänischen Entwicklern vorgestellt:



*Chemische Luftwäscher:
Agrifarm: Agri Air cleaner*



*Einbau schräger Seitenwände:
Space Systems: SPACE Kit Mistkassetten*



*Gülleansäuerung:
JH Agro: JH Acidification NH4+*



*Gülle Kühlung:
Klimadan*

Bildquelle: Ministry of foreign affairs of Denmark, The Trade Council

Bei der Überlegung, aus den Ställen „tierwohlgerechte Außenklimaställe“ zu machen, würde der Tierbestand keine Rolle spielen, da diese Ställe von weiteren Maßnahmen befreit sind. Allerdings hängt die Umsetzbarkeit hier vom Standort ab: Die ungünstigere Freisetzung von Ammoniak- und Geruchsemissionen aus Außenklimaställen (bodennah und diffus) kann zu unzulässigen Einträgen von Stickstoff in die Natur und/oder unzulässigen Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft führen.

Martin Kamp

Geschäftsbereich 5
Unternehmensentwicklung, Beratung
☎ 0251 2376-365
✉ martin.kamp@lwk.nrw.de

Martin Tangerding

Produktionstechnische Beratung
Schwerpunkt Schweinehaltung
☎ 02861 9227-72
✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

Was kosten die höheren Haltungsstufen nach dem Vorschlag der Borchertkommission?

Der politische, gesellschaftliche und finanzielle Druck auf die schweinehaltenden Betriebe, eine Veränderung der Tierhaltung umzusetzen, ist sehr hoch. Der Handel ist mit einer eigenen Haltungsformkennzeichnung vorgegangen und hat zum besseren Überblick für den Verbraucher vier Haltungsformen, die mit höherer Zahl mehr Tierwohl versprechen, definiert und die verschiedenen Siegel und Labels darin eingeteilt (Abb. 1). Derzeit hat allerdings nur die Initiative Tierwohl (Haltungsform 2) einen hohen Marktanteil. Die weiteren Label (Bauernliebe, Fairfarm, Wertschätze ...) der Haltungsform 3 sind eher als Nischenprodukte in der Vermarktung zu finden.



Abb. 1: Haltungsformkennzeichnung des Handels (Bildquelle: www.haltungform.de, Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH)

Die Borchertkommission hat vom Bundeslandwirtschaftsministerium den Auftrag erhalten, eine Empfehlung zu erarbeiten, wie der Umbau der Tierhaltung, hin zu mehr Tierwohl, stattfinden kann. Diese Kommission, welche sich aus allen Interessengruppen im Bereich der Landwirtschaft zusammensetzt, hat folglich nicht nur die letzte Station vor dem Schlachten betrachtet, sondern die gesamte Produktionskette. Daher wurden auch die gesellschaftlichen Wünsche, wie Einstreu und ein intakter Ringelschwanz, sowie die bereits beschlossenen Auflagen aus der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (5 m² Platz pro Tier im Deckzentrum und 6,5 m³ große Bewegungsabferkelbuchten) berücksichtigt und mit der freien Abferkelung in der höchsten Haltungsstufe sogar noch übertroffen. Marketingaspekte, wie eine gentechnikfreie Fütterung, welche keine positiven Effekte auf das Tierwohl haben, wurden von der Borchertkommission, anders als in den Haltungsformen vom Handel, nicht berücksichtigt. Die Platzvorgaben sind in beiden Varianten ähnlich.

Im Folgenden wird beleuchtet, was die Haltungsstufen der Borchertkommission, sowie die Label Haltungsformen 2 und 3 des LEHs kosten, welcher Mehrerlös zum Ausgleich notwendig wäre und welchen Zusatzerlös die Programme bringen.

Für die Modellberechnung wird in der Sauenhaltung von 29,3 abgesetzten Ferkeln je Sau sowie in der Ferkelaufzucht 450 g Tageszunahme bei 2,2 % Tierverlusten ausgegangen. In der Mast wird von 850 g Tageszunahmen, 2,8 Umtrieben sowie 2,2 % Verlusten ausgegangen. Die eingesetzte Arbeit soll mit 25,00 € je Stunde vergütet werden. Für die Berechnungen werden durchschnittliche Gebäudekosten für die vorhandenen Stallungen angesetzt. Gerechnet wird mit den Nettokosten. In den Haltungsformen 2, 3 und 4 wird der zusätzliche Platzbedarf durch einen zusätzlichen Anbau realisiert. Dieser ist i.d.R. wirtschaftlicher als eine Bestandsabstockung. Ein eventuell erhöhter Arbeitsaufwand für das Gülle-Management durch Raufutter und Einstreu ist sehr betriebsindividuell und bleibt deshalb unberücksichtigt.

In den Berechnungen wurden die Futterkosten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre angesetzt mit: Sauenfutter 24,90 €/dt., Ferkelfutter 34,50 €/dt., Mastfutter 22,30 €/dt. Derzeit wären durch die höheren Futterkosten allerdings höherer Preis für die Vollkostenrechnung notwendig. Die Kalkulation bezieht sich auf einen Standardstall mit durchschnittlichen Leistungen, sodass die folgenden Werte nicht allgemein für alle Betriebe gültig sind, jedoch als Vergleichswert dienen können. Es bleibt eine betriebsindividuelle Entscheidung, ob sich der Einstieg in ein Qualitätsfleischprogramm lohnt.

In der konventionellen Haltung (Stallhaltung / QS-Standard) verursacht die Produktion eines Absatzferkels Vollkosten in Höhe von ca. **36 €**. In der Ferkelaufzucht werden zusätzlich ca. **25 €** für einen Läufer benötigt. In der Mast kommen nochmals ca. **87 €** hinzu, sodass die Gesamtproduktionskosten bei 148,00 € liegen. Dies entspricht bei einem Schlachtgewicht (SG) von 96,8 kg einem Erlös von 1,53 € je kg SG. Mit 0,01 ct Maskenschlupf und 5,00 € Vorkosten muss die Notierung zur Deckung der Vollkosten somit bei **1,59 €** liegen.

In der zweiten Haltungsform des LEH (Label Initiative Tierwohl) steigt der nötige Preis für ein Ferkel auf 40 € und für die Aufzucht der Läufer auf 26 €. In der Mast fallen Kosten von 93 € an. Die Gesamtkosten liegen somit bei 159,00 €, welches einen Nettoerlös von 1,64 € kg SG nötig macht bzw. eine Notierung von **1,70 €**. Erlöst werden in dieser Variante für die Mast 5,28 € je Tier zusätzlich, welches nur für Großgruppen oder bei optimalen Voraussetzungen eine Kostendeckung während der Programmlaufzeit ermöglicht. Für die Sauenhalter und Ferkelaufzüchter wurden im letzten Anmeldezeitraum zusammen 3,57 € ausbezahlt, wenn die Ferkel an einen ITW Mastbetrieb vermarktet wurden. Die Mehrkosten von 4,19 € sind somit in der Regel nicht ausgeglichen.

Die Vorschläge der Borchert-Kommission fordern allerdings in der Haltungsform 2 (StallhaltungPlus) 20 % anstelle von 10 % mehr Platz und einen Kupierverzicht, wodurch die Produktionskosten für ein Ferkel auf 46 € und für die Aufzucht eines Läufers auf 31 € steigen. Die Mast kostet in diesem Verfahren 102 €, sodass die Gesamtkosten bei 179 € liegen. Die Notierung inklusive Vorkosten und Maskenschlupf müsste dann bei **1,89 €** liegen.

In der dritten Haltungsform (Außenklima) steigen die Kosten für ein Ferkel auf 49 € und für die Läuferaufzucht auf 84 €. In der Mast kommen weitere 115 € hinzu, sodass in Summe 199 € benötigt werden, was eine notwendige Notierung von **2,12 €** bedeutet.

Für die Labelprogramme des LEH werden allerdings „nur“ Ferkel der Haltungsform 1 aufgestellt und die spezifischen Anforderungen (insbes. GVO-freie Fütterung, nicht jedoch Einstreu und Ringelschwanz) berücksichtigt. Die Produktionskosten steigen in der Mast auf 120 €, was zuzüglich der Ferkel Gesamtkosten von 181 € und eine Notierung von 1,91 € bedeutet. Die Mehrerlöse in den Programmen liegen zwischen 27,28 € und 36,90 € und gleichen die höheren Kosten von etwa 33-39 € nicht aus. In der Regel bleibt eine Lücke von 2-4 € je Tier.

In der vierten Haltungsform (Auslauf) sind für die Produktion des Ferkels 57 € nötig und für die Ferkelaufzucht nochmals 37 €, sodass für einen Läufer 93 € fällig werden. Die Mast kostet weitere 127 €, sodass am Ende Produktionskosten von 221 € entstehen und die Notierung zur Deckung der Vollkosten bei **2,34 €** liegen müsste. Derzeit besteht aber auf der Abnehmerseite kaum eine Nachfrage nach Haltungsform 4.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Auflistung der Einzelpositionen, aus denen sich die Mehrkosten für die jeweiligen Haltungsstufen in den einzelnen Produktionsabschnitten zusammensetzen.

Ferkelerzeugung	ITW	Stall plus	Außenklima	Auslauf
Investitionskosten und Deckungsbeitrag Verlust	2,33	3,76	5,32	8,34
zusätzliche Arbeit	1,22	4,75	5,43	5,94
5 oder 7 wöchige Säugephase			1,11	3,33
Freies Abferkeln				1,91
Raufutter	0,26	0,50	0,50	0,50
Gruppenhaltung Deckzentrum		0,15	0,15	0,15
Beschäftigungsmaterial		0,14	0,14	0,14
Audits	0,08	0,13	0,13	0,13
Einstreumaterial		0,10	0,10	0,09
Summe	3,89	9,54	12,87	20,52

Ferkelaufzucht	ITW	Stall plus	Außenklima	Auslauf
Investitionskosten	0,14	1,70	4,27	5,84
zusätzliche Arbeit	0,77	1,59	1,79	2,78
Ringelschwanz		2,59	2,59	2,59
Einstreumaterial	0,00	0,00	0,47	0,47
Raufutter	0,22	0,22	0,22	0,22
20 kW zus. Heizbedarf			0,21	0,21
Audits	0,13	0,13	0,13	0,13
Summe	1,25	6,23	9,68	12,23
Mast	ITW	Stall plus	Außenklima	Auslauf
Investitionskosten	3,30	5,26	12,65	24,05
zusätzliche Arbeit	1,12	2,90	6,46	6,46
Ringelschwanz		5,34	5,34	5,34
Einstreumaterial			2,34	2,34
Raufutter	0,72	0,72	0,72	0,72
20 kW zus. Heizbedarf			0,43	0,43
Audits	0,28	0,28	0,28	0,28
Summe	5,42	14,51	28,21	39,61
Gesamtsumme	10,56	30,27	50,76	72,36

Neben den oben beschriebenen Systemen erarbeitet das Landwirtschaftsministerium aktuell eine eigene Tierhaltungskennzeichnung mit fünf Haltungsformen (siehe Abb. 2). Diese befindet sich noch im Gesetzgebungsprozess, sodass die Vorgaben noch nicht im Detail bekannt sind. Vermutlich wird nochmals mehr Platz und ab der Haltungsform „Frischlucht“ ein Liegebereich mit Mikroklima gefordert. Trotz gleicher Anforderungen an die Haltung wie die Stufe Auslauf/Freilauf, wird die Bioproduktion wohl eine eigene Kategorie erhalten. Perspektivisch wird diese Systematik vermutlich die Haltungsformkennzeichnung des LEH ablösen. Das Label bezieht zu Beginn verpflichtend nur deutsche Mastschweine, welche im LEH vermarktet werden, ein. Ausländische Tiere können freiwillig aber nicht verpflichtend daran teilnehmen. Zu welcher Zeit weitere Tierarten, Produktionsstufen sowie Produkte und Außerhausverzehr mit dem Label gekennzeichnet werden, ist völlig offen.

Martin Tangerding

Produktionstechnische Beratung
 Schwerpunkt Schweinehaltung
 ☎ 02861 9227-72
 ✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

Stefan Leuer

Referent für Veredelung
 Nevinghoff 40
 48147 Münster



Abb. 2: Label nach Entwurf für Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (Bildquelle: www.bmel.de)

Ab 2023 dürfen Kälber erst mit 28 Tagen transportiert werden

Die gesetzlichen Vorgaben, ab welchem Alter Kälber transportiert werden dürfen, ändern sich ab 2023. In der sogenannten Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind Vorschriften formuliert, die dem Schutz von Tieren beim Transport dienen. Diese Verordnung wurde am 30.11.2021 novelliert. Unter anderem gibt die Verordnung genaue Begrenzungen von Transporten vor. Im Bereich der Rinderhaltung ergeben sich folgende Änderungen:

- Ab dem 01.01.2023 dürfen Kälber innerstaatlich erst transportiert werden, wenn sie 28 Tage oder älter sind. (§ 10 (4) TierSchTrV)
- Begrenzung der Transportdauer bei einer Außentemperatur von mehr als 30°C auf nicht länger als viereinhalb Stunden (§ 10 (4) TierSchTrV)

Milchviehbetriebe müssen nun prüfen, ob die vorhandenen Stallkapazitäten ausreichen, um die Verkaufskälber zwei Wochen länger im Betrieb halten zu können. Rechtlich ist die Einzelhaltung bis zu einem Alter von acht Wochen zulässig, allerdings sind die laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) geforderten Boxenmaße und Kriterien einzuhalten.

Lebensabschnitte	Einzelhaltung bis 14 Tage	Einzelhaltung bis 8 Wochen
Boxenbreite	80 cm	90-100 cm (je nach Seitenbegrenzung)
Boxenlänge	120 cm	160 cm bei außenliegendem Trog 180 cm bei innenliegendem Trog
Höhe Seitenbegrenzung	80 cm	
Sicht- und Berührungskontakt	Vorgeschrieben	Vorgeschrieben
Beifutter (Raufutter oder sonstiges strukturiertes Futter)	Ab 8. Lebenstag	Vorgeschrieben
Wasserangebot	nicht vorgeschrieben, aber Empfehlung der LWK	vorgeschrieben
Liegefläche	Mit Stroh oder ähnlichem Material eingestreut	Trocken und weich oder elastisch verformbar

Tab. 1: Ausgewählte Kriterien und Vorgaben zur Einzelhaltung von Kälbern nach TierSchNutzTV Abschnitt 1 u. 2

Für die Stallhaltung von Kälbern gibt es eine große Auswahl an Systemen. Dazu gehören z.B. die Einzelhaltung in Iglus, welche ggf. unter einer Überdachung stehen, Einzelhaltung in Hütten oder Kleingruppenhaltung in Iglus. Komplexere Stallsysteme wie der Riswicker oder Holsteiner Kälberstall umfassen auch die Haltung der Kälber über die Tränkephase hinaus bis zu einem Alter von sechs Monaten. Auf den Bildern der nachfolgenden Seite rechts am Rand ist beispielhaft eine Auswahl an Haltungssystemen dargestellt.

Mit dem Ziel, ein breites Spektrum an Haltungsformen für Kälber und deren Vor- und Nachteile im Betriebsalltag abzubilden, fanden im Rahmen der Unternehmerkreise Milchkuhhaltung Borken, Coesfeld und Recklinghausen zuletzt mehrere Veranstaltungen statt. Bereits im Dezember 2021 informierte die Referentin für Rinderhaltung der LWK NRW, Frau Pittgens, in einer Online-Veranstaltung über die baulichen und rechtlichen Anforderungen an das Halten von Kälbern.

Im Sommer 2022 nahmen viele Milchviehhalter aus BOR, COE und RE an einem Workshop zu den Themen Genotypisierung als effiziente Managementhilfe (Zuchtberater der Rinderunion West eG), aktuelle Fragen in der

Kälberhaltung z.B. Pairing, Stallklima, Umweltfragen (Sabine Pittgens, LWK NRW, Fachbereich 51) und zur optimierten Versorgung für den perfekten Lebensstart (Dr. Melanie Eisert, LWK NRW, Tiergesundheitsdienst) teil. Für bauwillige Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wurde zudem eine Betriebsbesichtigung auf zwei Milchviehbetrieben im Sauerland in der Region Medebach und Brilon organisiert. Dort konnten sich die Teilnehmer vor Ort einen Eindruck von verschiedenen Stallsystemen verschaffen und mit den Betriebsleitern in den direkten Austausch kommen. Auf einem der Betriebe wurden bereits Erfahrungen mit dem sogenannten „Pairing“ gesammelt. Der Begriff wird für das frühe paarweise Aufziehen von Kälbern in Stallsystemen verwendet. Typischerweise sind die Kälber zunächst zwei bis drei Tage in Einzelhaltung und werden dann bereits in Kleingruppen von in der Regel zwei Kälbern aufgezogen. Die frühe Sozialisierung bei dieser Haltungsform kann einen positiven Einfluss auf die Tageszunahmen haben und reduziert den Stress bei der Umstellung in größere Gruppen. Die Erfahrung einiger Betriebe zeigen, dass dabei folgende „Spielregeln“ empfehlenswert sind:

- Altersunterschied der Kälber bestenfalls 1 Geburtstag
- Nur gesunde Kälber paarweise aufstallen
- jedem Kalb einen Nuckel anbieten, ad lib. Tränke zu empfehlen
- gute Tierbeobachtung ist Voraussetzung

Der Markt bietet ein vielfältiges Angebot an Hüttensystemen, in denen durch leicht herausnehmbare Trennwände aus der Einzelbox eine Gruppenbox wird. Bei der Anschaffung von Systemen mit dem Ziel der paarweisen Aufzucht sollte dann genau geprüft werden, ob die Vorgaben der TierSchNutzTV für die Gruppenhaltung von Kälbern eingehalten werden. Bereits ab zwei Kälbern wird ein Flächenansatz für Kleingruppen (2-3 Kälber) von mind. 4,5 m² pro Gruppe (Alter 2-8 Wochen) verlangt (§ 10 (2) Nr. 1 TierSchNutzTV).

Im Ergebnis der Betriebsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen wurde deutlich, dass bei der Planung von Kälberställen die betriebsindividuellen Rahmenbedingungen genau berücksichtigt werden müssen. Dabei kann es sinnvoll sein, auch die Einschätzung des Hoftierarztes und der Beratung zu hören.

Sprechen Sie uns gerne an!

Antonia Küter

Team Rind Nord

☎ 02861 9227-47

📞 0170 3692850

✉ antonia.kueter@lwk.nrw.de



*Abb.1: Einzelhaltung in Iglus;
Foto: Sabine Pittgens LWK NRW*



*Abb. 2: Pairing im Hüttensystem;
Foto: Sabine Pittgens LWK NRW*



*Abb. 3: Gruppenhaltung in Garagen-systemen;
Foto: Sabine Pittgens LWK NRW*



*Abb. 4: Einzelhaltung in Iglus + Gruppenhaltung in Großraumiglus mit Strohfäche;
Foto: Sabine Pittgens LWK NRW*

Auf der anderen Seite ist das Gras viel grüner – oder das Leben auch neben der eigenen Scholle



Blenden Sie **zurück**. Stellen Sie sich auf den Hof und sehen Sie, was Sie und Ihre Vorgänger geschaffen haben – Haus, Garten, Stall, Scheune, Schlepper und Hofkreuz. Sie sicherten unser aller Ernährung, verbesserten Arbeitswirtschaft und Tierhaltung und sind Energiewirt geworden. Sie haben mit Arbeit, Grips und Risikobereitschaft den Hof entwickelt - und Sie **erlebten Wandel**. Sie bauten Ihr Unternehmen um, nahmen Betriebszweige auf und gaben sie auf und schafften neue Maschinen an. Die Familie auf dem Hof ist gut ausgebildet und engagiert, doch häufig leben heute weniger von der Landwirtschaft, als in der Vorgeneration. Sieht man sich in der Bauernschaft um, kennt man die Namen zu den Zahlen. Zwischen zwei und fünf Prozent der Unternehmen stellen jährlich die aktive Bewirtschaftung ein und haben neue Wege gefunden. Wandel und Veränderung sind, wie die Weitergabe des Unternehmens, normal.

Der Blick zurück ist wichtig. Gerade, wenn Sie das Unternehmen in jüngere Hände geben wollen, wird durch die Rückblende klar, wie viele Änderungen und Risiken Sie Ihren Eltern zugetraut haben – und umgekehrt. Die über 100jährige neutrale Beratungserfahrung Ihrer Landwirtschaftskammer hilft Ihnen dabei nicht direkt, wohl aber Ihr **langjähriger Unternehmensberater**, -beraterin oder Berater aus dem Bereich der Einkommens- und Vermögenssicherungen – kurz **E+V**. Sie verstehen, haben Erfahrungen und geben ein offenes Wort. Gerade bei der Betriebsübergabe und einschneidenden Umstrukturierungen ist dieser Austausch bei einer Tasse Kaffee – oder natürlich schwarzem Tee – viel wert und zielführend.



Zuckerbrot und Peitsche bestimmen die Geschwindigkeit des Wandels. Die Peitsche spüren Sie **aktuell** und gefühlt fast ausschließlich. Sie beschäftigen sich mit Umwelt- oder Bauauflagen, Fördereinschränkungen, Dokumentationspflichten, Imageproblemen, Preisschwankungen, Kostensteigerungen, Kontoständen, Arbeitsüberlastung, Digitalisierung und Wetterkapriolen. Diese Dinge scheinen manchmal so erdrückend, dass wir das Zuckerbrot nicht sehen. In der Region haben wir überdurchschnittliche Produktions- und Vermarktungsstrukturen und wir hatten zum Teil top-Preise bei Schwein, Rind und Getreide. Zudem liegt der große Verbrauchermarkt Ruhrgebiet vor unserer

Haustür, die Pachterlöse sind überdurchschnittlich und der Arbeitsmarkt ist sehr gut. Die Zeichen stehen aktuell auf schnellem Wandel.

Um zu wissen ob und wohin ich mich bewegen muss, reicht das Allgemeine von gerade nicht. Es müssen Zahlen her. Nur wenn ich weiß, wo ich stehe und welche Luft nach oben ich habe, kann ich Zukunft planen und gestalten. Für Schweinebetriebe hat Ihr Beratungsteam **Unternehmensberater** in den Teams für Schweine- und Betriebsauswertungen. Entsprechendes gibt es auch für den Rindvieh- und Pflanzenbaubereich. Dieses Angebot wird durch die **Wasserschutz-, Umweltberatung, Nährstoffmanagement und Antragsmithilfe** ergänzt.

Für eine betriebswirtschaftliche und finanzielle Standortbestimmung finden Sie bei Ihrer Landwirtschaftskammer die **E+V-Beratung**.



„Never change a winning system“ oder „guet so, wieder maken“ kann die Aussage der Analyse sein. Trotzdem – so ist meine persönliche Erfahrung – machen sich gerade auch erfolgreiche Unternehmer und Unternehmerinnen Gedanken, wofür sie das verdiente Geld **zukünftig** verwenden. Der Klassiker ist: weitere Produktionsverbesserung und Ausweitung ohne Zeitdruck. Häufig stößt man hierbei jedoch an Schwellen: Pauschalierung, Gewerblichkeit, Pachtpreise, Arbeit, Finanzierung.

Erster Ansprechpartner ist hierbei Ihr **Unternehmensberater** und Produktionszweigberater. Wenn es in Spezialbereiche abdriftet, können Sie aus dem Pool der Kammerberatung auch auf **Spezialisten** im Bereich Immissionen, Baurecht, Finanzierung und Versicherungen zurückgreifen.

Soll der Produktionsstand gehalten werden, bieten sich auch außerlandwirtschaftliche Investitionen oder Kapitalanlagen an. Dem Landwirt nahe ist die Energiewirtschaft zum Beispiel in Form von Photovoltaik, die durch unsere Energieberatung in Münster betreut wird.

Eine weitere Variante besteht aus dem Erschließen neuer Märkte. Hier fehlen Patentrezepte, weil Sie diese selbst (er)finden müssen. In der Regel handelt es sich bei dem Aufbau eines zusätzlichen Standbeines um Nischenmärkte. Die **Landservice-Beratung** Ihrer Landwirtschaftskammer kann Ihnen helfen, profitable Einkommenskombinationen zu finden, Fettnäpfchen zu vermindern, den Paragraphendschwung zu lichten, zu werben und Ihre Kreativität in eine erfolversprechende Richtung zu schupsen.

Ein weiterer Ansatz: Die aktive Landwirtschaft soll auslaufen und außerlandwirtschaftlich Geld verdient werden. Diese Entlastung von unternehmerischen Entscheidungen und der Orientierung hin zu mehr Regelmäßigkeit hat Auswirkungen auf vielfältige Bereiche. Berührt werden die soziale und private Absicherung, Baurecht, Erbfolge und die Finanzen. Das ist komplex, aber berechenbar. Doch zusätzlich menschelt es: Tradition, Sicherheit und Ansehen spielen eine wichtige Rolle. Ihre Meinungen zu hören, einzuordnen und möglichst zu berücksichtigen, versuchen die **E+V-Beraterinnen** (Absicherung und Vorsorge) und -berater (Betriebswirtschaft, Unternehmerfamilie).

Es läuft nicht immer alles geradeaus. Dann ist eine Standortbestimmung besonders wichtig. Häufig herrscht noch Zeitdruck. Innerhalb kurzer Fristen ist zu entscheiden: Produktion und Finanzstruktur verbessern oder aufgeben. **Unternehmens-** und **E+V-Berater** können die Aspekte herausarbeiten. Haben Sie unternehmerisch entschieden, geht es dann an die Umsetzung. Bei der Verbesserung von Fütterung, Milchleistung und Klauengesundheit, hilft der **produktionstechnische Berater** in Ihrem Rindviehberatungsteam – entsprechende in anderen Bereichen bei der Erfolgsbeobachtung im Feld, Stall und Flur; im Bereich Bücher und Banken unterstützt Sie Ihr **Wirtschafts- und E+V-Berater** – zu denen auch ich gehöre.

Durch diesen kleinen Artikel ist vielleicht klarer geworden:

- **Unternehmertum ist** angepasster **Wandel** zum richtigen Zeitpunkt und in die richtige Richtung. Unternehmer wollen etwas unternehmen und gestalten
- Ihre **LWK NRW** ist breit aufgestellt, um **handwerklich, erfahren und neutral** zu beraten – und wir wollen Sie beraten.
- In **Zusammenarbeit** von Unternehmer und Berater finden wir schneller heraus, wie grün das Gras ist, wie grüner vielleicht anderes Gras ist und **erleichtern den Weg zu den fettesten Weiden.**



Ich bin Stefan Schütte, **Unternehmensberater** und **E+V-Berater**

Stefan Schütte

Stefan Schütte

Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft

☎ 02861 9227-48

📞 0151 418236972

✉ stefan.schuette@lwk.nrw.de

Weitere Ansprechpartnerinnen:

- **Assistentinnen der Beratung (02861) 9227-37** und unter www.landwirtschaftskammer.de

LandFrauen im Kreisverband Borken – Dagmar Vestrick folgt auf Margrit Kuck



Margrit Kuck verabschiedete sich im April nach 26jähriger Tätigkeit als Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände Borken und Recklinghausen in den Ruhestand.

Auf den Jahreshauptversammlungen, Frühjahrsarbeitstagen, beim Treffen der ehemaligen Kreisvorstandsmitglieder sowie in vielen persönlichen Gesprächen und schriftlichen Grüßen wurden ihr hohe Wertschätzung und Dankbarkeit entgegengebracht. Sie setzte sich gemeinsam mit dem Ehrenamt für die Interessen der LandFrauen und die vielfältigen Aufgaben im ländlichen Raum ein. Im KreislandFrauenverband wird ihre große Kompetenz, Gewissenhaftigkeit sowie Herzlichkeit und Freude, mit der sie die Verbandsarbeit bereicherte, geschätzt.

Die LandFrauen wünschen Margrit Kuck Gesundheit, Freude, Glück und Zufriedenheit für den weiteren Lebensabschnitt.



Seit Anfang Februar bin ich, **Dagmar Vestrick**, an der Kreisstelle in Borken, um die Aufgaben der Kreisgeschäftsführung der KreislandFrauenverbände Borken und Recklinghausen zu übernehmen. Ich schätze die Vielfalt der LandFrauen mit ihren unterschiedlichen Talenten und Werten und freue mich auf eine zielführende konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt.

Im Kreis Borken tragen 5988 (Stand 31.12.2022) Bäuerinnen und Frauen aus allen anderen Berufsgruppen auf Orts- und Kreisebene dazu bei, die ländliche Region lebenswert und zukunftssicher zu entwickeln. Im Vergleich zur Landesebene ist der Anteil der unter 50jährigen Mitglieder mit 26% hoch. Aktuell treten viele junge Frauen dem WLLV bei und bereichern den Verband mit neuen Ideen. Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlich engagierten Frauen, ohne die eine erfolgreiche LandFrauenarbeit nicht möglich ist. Etwa 80 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen folgten der Einladung des Kreisverbandes und machten sich im August auf zur Dankeschön-Fahrt nach Enschede. Sie informierten sich über den Wiederaufbau des bei der Feuerwerkskatastrophe 2000 völlig zerstörten Viertels Roombeek. Im Anschluss fand die Herbstarbeitstagung statt. Es war ein informativer und gelungener Tag, der für den fröhlichen Austausch untereinander genutzt wurde.



Dankeschön-Fahrt LandFrauen 2022 nach Enschede-Roombeek, Foto Vestrick

Nach den Einschränkungen der vergangenen zwei Jahren sind nun wieder Unternehmungen möglich. Insgesamt 600 LandFrauen informierten sich im Rahmen der Gartentagesfahrten über Pflanzen und Dekorationen. Sie tauschten sich aus und staunten über die Vielfalt der Ideen, die in den einzelnen Gärten von den Besitzern umgesetzt wurden.

„Musik berührt die Seele und macht sie frei vom Staub des Alltags“. Insgesamt 1.100 Teilnehmerinnen besuchten das beliebte LandFrauenforum, welches im August zum 15. Mal stattfand. Die LandFrauen nutzten das Zusammentreffen, um zu feiern und die Sorgen des Alltags hinter sich zu lassen.

Interessierte Frauen starteten mit dem Treffpunkt Agrarpolitik zur gemeinsamen Radtour und besuchten den Betrieb der Rinder Union West (RUW) in Borken. In dieser Gruppe wird über aktuelle agrarpolitische Themen diskutiert. Zukünftig angeboten werden das „Agrarpolitische Frühstück“ und ein Vormittag zum Thema „Generationenkonflikte – Die menschliche Seite der Hofübergabe“.

Das Angebot der Gruppe „Junge LandFrauen“ greift die Bedürfnisse und Wünsche der Frauen zwischen 20 und 45 Jahren auf. Die Gruppe „LandFrauen 55plus“ hat hingegen die langjährigen Mitglieder im Blick. So dürfen sich Frauen jeden Alters bei den LandFrauen wie zu Hause fühlen.

Jede LandFrau darf ihr Talent einbringen und ihre Position im Verband finden. Für die eine kann es die Kandidatur für den Vorstand bei den nun anstehenden Neuwahlen auf Orts- und Kreisebene sein, für die andere ist es die Übernahme einer projektbezogenen Aufgabe. Jedes Mitglied ist aufgefordert, zu den verantwortlichen Personen Kontakt aufzunehmen und seine Wünsche zu äußern.

LandFrauen im Kreis Borken – das zeichnet uns aus:

Veranstaltungen zu Bildungsthemen, Kultur, Kreativität, Sport und Bewegung, Ernährung und Entspannung. Raum für Zusammenkünfte und Austausch. Jahreshauptversammlungen mit interessanten Referenten. Lehrgänge zur Agrarbürofachfrau am Standort Borken.

Mit der LandFrauen-APP (<https://landfraueninwestfalenlippe.chayns.net/>), mit Instagram (landfrauenkreisborken) und Facebook (Landfrauen im Kreis Borken) bleiben Landfrauen immer auf dem Laufenden. Nähere Informationen zum LandFrauen-Programm sind über die Homepage unter www.wllv.de/borken oder über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Dagmar Vestrick

Oecotrophologin (B.sc.)
Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände
Borken und Recklinghausen
Referentin für Weiterbildung
WiN-Koordinatorin WRRL-Beraterin
☎ 02861 9227-75
📞 0151 54615072
✉ dagmar.vestrick@lwk.nrw.de

Ehrungen für Einsatz im landwirtschaftlichen Ehrenamt des Kreises Borken

Der Einsatz für den Berufsstand „Landwirtschaft“ verlangt den Beteiligten vieles ab. Die Zeit für dieses Engagement muss neben den Aufgaben im eigenen Betrieb, der Arbeit und auch im Zeitmanagement der Familie und mit Freunden gut geplant werden. Natürlich gelingt es dann auch, für den Berufsstand der Landwirtschaft an der ein oder anderen Stelle gute Lösungen mit auf den Weg zu bringen. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz ist das nicht möglich. Der Weg dahin kann aber auch steinig sein und wer Verantwortung übernimmt und ausübt kann erleben, dass nicht alle Entscheidungen und Ergebnisse nur auf Zustimmung stoßen.

Umso wichtiger ist es, „Danke!“ zu sagen.

Der WLV Borken und die LK NRW, Kreisstelle Borken, haben sich daher entschlossen, gemeinsam am Freitag, dem 24. Juni 2022, eine Feierstunde mit anschließendem Essen und Trinken ausgerichtet

In den zurückliegenden 3 Jahren sind viele Ortsverbandsvorsitzende, Ortslandwirte, Kreisstellenmitglieder und auch der Kreisverbandsvorsitzende Ludger Schulze Beiering aus ihren Ämtern ausgeschieden. Aufgrund der Coronasituation konnten vielfach nur die Neuwahlen durchgeführt werden und eine angemessene Verabschiedung war oft nicht möglich. Umso schöner war, dass die Präsidenten des WLV, Herr Hubertus Beringmeier, und der LK NRW, Herr Karl Werring, an diesem Tag Ehrungen persönlich vornehmen konnten.

Stellvertretend für alle Geehrten des Tages folgen einige Fotoimpressionen.

Herr **Wilhelm Garbert** hat sich fast 38 Jahre als Ortslandwirt in Vardingholt für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt.

Herr **Franz Mensing** war von 1996 bis 2020 als gewähltes Mitglied für Arbeitnehmer in der Kreisstelle. Er hat dabei in verschiedenen Beiräten und Ausschüssen mitgewirkt. Im Hauptausschuss der LWK NRW, dem wichtigsten Gremium nach dem Präsidium, vertrat er unsere Anliegen von 2015-2020.

Auf ebenfalls viele Jahre verbandspolitische Arbeit blickt **Ludger Schulze Beiering** zurück, 10 Jahre davon als Vorsitzender des WLV-Kreisverbandes Borken.

Von den Präsidenten und regionalen Vertretern erhielten Sie hierfür entsprechende Ehrenmedaillen, Blumen und Urkunden.



v.l.n.r.: Präsident LK NRW Karl Werring, Ortslandwirt Wilhelm Garbert, Kreislandwirt Heinrich Emming



v.l.n.r.: Präsident LK NRW Karl Werring, Kreisstellenmitglied Franz Mensing, Kreislandwirt Heinrich Emming



v.l.n.r.: Ludger Schulze Beiering mit Ehefrau, Präsident LK NRW Karl Werring, Kreislandwirt Heinrich Emming, Präsident WLW Hubertus Beringmeier, Geschäftsführer WLW Borken Jörg Sümpelmann, stellv. WLW-Vorsitzender Borken Heinz-Josef Elpers, Geschäftsführer LK NRW, Kreisstelle Borken, Heinrich-Ludger Rövekamp

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken,

☎ 02861 9227-20,

📞 0170 5575210,

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Fest der Landwirtschaft Borken am 26. März 2022

Coronabedingt konnte das Fest der Landwirtschaft in Borken (Vennehof) in 2021 nicht stattfinden. Dabei steht die Aufnahme der Prüfungsabsolventen in den Berufstand traditionell im Zentrum dieser Veranstaltung und so waren die beteiligten Trägerorganisationen VLF-Borken, WLV-Borken, Landfrauen Borken und die LK NRW Kreisstelle Borken sehr froh, am 26. März dieses Jahres endlich wieder das große Fest ausrichten zu können. 700 Gäste, darunter der Ministerpräsident von NRW, Herr Hendrik Wüst, folgten der Einladung. Möglich war das unbeschwerter Feiern mit so vielen Menschen in einem Raum nur, weil ausschließlich geimpfte Personen mit einem negativen, tagesaktuellen Test eingelassen wurden.

Nach Grußworten, Ehrungen einzelner Landwirte für die Flutopferhilfe durch den Ministerpräsidenten und Übergabe der Förderpreise der Landwirtschaft, wurden in festlichem Rahmen die Urkunden an Absolventen in den grünen Berufen (Land- und Hauswirtschaft), an Absolventen der Fachschule für Agrarwirtschaft und an Absolventen der Lehrgänge Agrarbürofachfrauen übergeben. Das ganze natürlich zweifach für 2020 und 2021. In Abendgarderobe präsentierten sich die stolzen Prüflinge auf der Bühne den anwesenden Familien und Gästen. Mit Handschlag und Gratulation wurden die Urkunden an jeden einzelnen übergeben und viele Erinnerungsfotos gemacht.

In langer Tradition war es auch an diesem Abend ein würdiger Rahmen für die Übergabe der Urkunden und Zertifikate. Im Anschluss konnte endlich auch mal wieder bei Live-Musik und mit kalten Getränken zünftig gefeiert werden. Der einzige Wehrmutstropfen war, dass die 1. Vorsitzende des VLF-Borken, Frau Anke Knuf, die Veranstaltung aus dem Homeoffice eröffnen musste. Leider war ihr Coronatest positiv.

Ehrung Fluthelfer (Ahrtal)



v.l.n.r.: Dr. Kai Zwicker, Regina Schulze Icking, Heinrich-Ludger Rövekamp, Michael Jünck, Markus Blömer, Michael Kapell, Markus Weiß, Christian Sundermann, Martin Kortbuß, Hendrik Wüst, Heinrich Emming

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken,
✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

☎ 02861 9227-20,

📞 0170 5575210,

Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen feierte auf Schloss Diepenbrock in Bocholt

Aufgrund der Pandemie musste die Wiedersehensfeier der Landwirtschaftsschülerinnen und Landwirtschaftsschüler aus dem Kreis Borken mehrfach verschoben werden, so dass in diesem Jahr gleich drei Jahrgänge ausgezeichnet wurden und zwar am Dienstag, 30. August 2022, am Mittwoch, 31. August 2022 und am Donnerstag, 01. September 2022. Die Veranstaltung fand auf Schloss Diepenbrock in Bocholt statt.

Im Rahmen der Wiedersehensfeier wurden die „goldenen Meister“ der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft durch die Vorsitzende der Landfrauen, Frau Schulze Icking, und Kreislandwirt, Heinrich Emming, geehrt. Die Grußworte an die zu Ehrenden überbrachte am Dienstag, 30.08.2022, der Landrat des Kreises Borken, Herr Dr. Kai Zwicker, am Mittwoch, 31.08.2022 der Bürgermeister der Stadt Bocholt, Herr Thomas Kerkhoff, und am Donnerstag, 01.09.2022, der Vizepräsident der Arbeitnehmer der LWK NRW, Herr Oliver Beitzel.

In einem Kurzvortrag berichtete Herr Josef Hengstebeck, kommissarischer Schulleiter der Fachschule in Borken, die Veränderungen in der Fachschule für Agrarwirtschaft zu Coronazeiten und was von diesen Veränderungen noch heute erhalten geblieben ist. Bilder der diesjährigen Amerikafahrt rundeten den Vortrag ab. Anschließend erfolgte die Ehrung der 60jährigen, 50jährigen, 40jährigen und 25jährigen Jubilarinnen und Jubilare durch den Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Herrn Heinrich-Ludger Rövekamp.

Gefeiert wurden die Ehrungen bis in den späten Abend und die Jubilarinnen und Jubilare unterhielten sich über die **gute alte Schulzeit!**



Josef Hengstebeck

Kommissarischer Schulleiter

☎ 02861 9227-61

✉ josef.hengstebeck@lwk.nrw.de

USA-Reise der Fachschule Borken

Nach der letztmaligen Fahrt in 2019 konnte die Fachschule Borken nach zwei Jahren Corona-Pause in diesem Jahr endlich wieder die traditionelle USA-Reise für den Abschlussjahrgang anbieten. Ziel dieser Reise ist es, dass die Absolventen zum Abschluss ihrer Schulzeit noch einmal einen Blick in die weite Welt und über den Tellerrand werfen können, bevor sie als angehende Betriebsleiter endgültig den Start ins Berufsleben wagen. Für viele der Studierenden ist es oftmals die vorerst letzte oder gar einzige Reise dieser Art in ihrem Leben.

Nachdem in den Jahren zuvor rund 20 Studierende mitfahren durften, wurde in diesem Jahr dem ‚Corona-Abschlussjahrgang‘ ermöglicht, mit der gesamten Abschlussklasse in die Vereinigten Staaten von Amerika zu fliegen. Das Angebot haben 34 Studierende dankend angenommen, sodass die Reisegruppe am 14. Juni gemeinsam mit den Begleitern Boris Bergmann und Thomas Uppenkamp ins für kalifornische Verhältnisse (nachts) erstaunlich kalte San Francisco aufbrachen.

Vor Ort wurden dann im Rahmen einer Sightseeing-Tour die berühmtesten Sehenswürdigkeiten wie die Golden Gate Bridge, der Pier 39, die Cable Car oder die Lombard-Street besichtigt. San Francisco ist den Studierenden als wunderschöne, aber überraschend teure Stadt in Erinnerung geblieben, zahlte man für ein durchschnittliches Essen (ca. 30 Euro) mit Feierabendbier (ca. 14 Euro) fast 50 Euro. Am Folgetag wurden von San Francisco aus das Silicon Valley mit Big Playern wie Google und Apple besichtigt. Vorher stand jedoch ein Betriebsbesuch bei der Oroboros Aquaponics Farm auf dem Programm, bei dem eine für amerikanische Verhältnisse sehr nachhaltige Form der Landwirtschaft betrieben wird. Ziel des Betriebes ist es, das im stark von der Dürre betroffene Kalifornien höchstwertvolle Wasser beim Anbau von Salat zu sparen und bestmöglich zu nutzen. Hier wird Wasser aus Becken der Fischzucht verwendet, wodurch Salat mit immer gleichbleibender Qualität innerhalb von 40 Tagen produziert werden kann.



Von San Francisco aus ging es mit dem durchgehend von Busfahrer John gesteuerten Reisebus weiter bis nach Modesto. Unterwegs wurde zunächst die Natcher Milk Company angesteuert, welche 700 Kühe hält und einen Großteil der Milch in einer eigenen Molkerei zu Milch mit verschiedensten Geschmacksrichtungen weiterverarbeitet. Diese Milch wird anschließend an umliegende Supermärkte und Schulen vermarktet. Für Verwunderung bei allen Studierenden sorgte die Art und Weise der Güllelagerung und -ausbringung des Betriebes. Zunächst wurde die Gülle oberirdisch in eine ausgebaggerte Lagune (ohne Folie o.ä.) geleitet und von hier aus zur Bewässerung der umliegenden Flächen genutzt. Zum einen wurde hier wiederholt die große Dürreproblematik und Wasserknappheit sehr deutlich, zum anderen waren die Art der Güllelagerung und Düngung für hiesige Verhältnisse jedoch unvorstellbar.



Im Anschluss an die Besichtigung der Nutcher Milk Company ging es umgehend weiter zur Mandelfarm Stewart & Jasper. Hier gab es bei sehr heißen Temperaturen eine umfassende Betriebsbesichtigung der Anbauflächen und Verarbeitungshallen. Erneut wurde die große Wasserproblematik Kaliforniens sehr deutlich, wobei die Mandelbäume durch Tröpfchenbewässerung sehr wassersparend bewässert wurden.



An den beiden Folgetagen wurden dann der berühmte Yosemite Nationalpark und der Sequoia Nationalpark, welcher für seine riesigen (mehr als 10 Meter Durchmesser) und besonders alten (3.000 Jahre alt) Mammutbäume bekannt ist, besichtigt. Abends wurde dann der Tagesendpunkt Visalia erreicht.

Nach dem Wochenende ging es dann in den ganz frühen Morgenstunden weiter Richtung Las Vegas. Auf dem Weg dorthin stand jedoch zuvor die Besichtigung vom Betrieb Standard Cattle an. Hier hat die junge Betriebsleiterin den sehr imposanten Betrieb mit 30.000 Kälberboxen und 40.000 Rindern (Lohnaufzucht, 3 € pro Tag für die Aufzucht) vorgestellt. Auch hier waren riesige „Gülleteiche“ mit einer Grundfläche von je rund einem Hektar vorzufinden. Spannend waren sicherlich auch die Futterrationen, welche u.a. aus Pfirsichen bestanden. Zum Unternehmenskomplex, dem das Feedlot angehört, gehören darüber hinaus noch weitere große Milchviehfarmen sowie ein ausgelagerter Mastbetrieb in Texas.

Im Anschluss daran ging es umgehend weiter zur Westwind Farm, welche aus einem kleinen Familienbetrieb mit rund 1.800 Kühen besteht. Hier wurde erneut die große Wasserproblematik im Westen der USA deutlich. Aufgrund der großen Wasserknappheit und Trockenheit, kann der Betriebsleiter seine angrenzenden Maisfelder nur bewässern, sofern der Nachbar seine Felder nicht bewässert. Die große Konkurrenz im Kampf um das Wasser ist noch einmal sehr deutlich geworden.

Nach einer langen Fahrt durch die Wüste endete der Tag in Las Vegas, welches das Quartier für die nächsten beiden Nächte sein sollte. Am Folgetag wurde der sich in der Nähe befindliche Hoover Dam besichtigt, welcher der zweitgrößte Staudamm der USA ist. Nirgendwo auf der ganzen Reise wurde die Wasserknappheit deutlicher sichtbar, als beim Anblick des nur noch mit 27 % des gesamten Fassungsvermögens befüllten Staudamms. Dies wird zukünftig bei der Vergabe der Wasserrechte u.a. in Los Angeles noch zu großen Problemen führen. Nachmittags konnte die übrige Freizeit zu einem Shopping-Erlebnis bei mehr als 40°C in Las Vegas genutzt werden. Und am Abend bekamen die Studierenden die Gelegenheit, sich ein Bild vom berühmten und imposanten Nachtleben in Las Vegas zu machen.

Am Folgetag ging es morgens weiter zur Besichtigung des beeindruckenden Grand Canyon Nationalparks. Nachdem unzählige Erinnerungsfotos gemacht waren, ging es zur Übernachtung in das kleine, aber idyllische Dorf Williams, welches direkt an der Route 66 gelegen ist.

Tags darauf ging es dann erneut zurück nach Las Vegas, um am letzten Abend die Reise nochmal Revue passieren zu lassen und sich auf die lange Rückreise am Folgetage mit unzähligen Eindrücken und Erinnerungen im Gepäck vorzubereiten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Studierenden nach rund 2.500 Buskilometern binnen 10 Tagen einen sehr umfassenden Einblick in die Landwirtschaft der westlichen USA und insbesondere der großen Dürre- und Wasserproblematik erhalten haben. Dass der gewollte Blick über den Tellerrand hinaus geglückt ist, zeigt das Unverständnis eines Fachschülers über die Art der Güllelagerung und -verwertung in den USA: „Wenn ich mich das nächste Mal über irgendwelche Auflagen oder Gesetze in Deutschland aufrege, denke ich vorher nochmal intensiv darüber nach, ob diese nicht doch einen Sinn haben könnten.“

Boris Bergmann

Fachlehrer

☎ 02861 9227-83

✉ boris.bergmann@lwk.nrw.de

Landwirte aus Legden und Asbeck gründen die erste freiwillige Pilot-Kooperation zum Wasserschutz im Kreis Borken

In Anlehnung an das erfolgreiche Konzept der Trinkwasserkooperationen wurde Anfang September im Gemeindegebiet Legden/Asbeck die erste freiwillige Pilot-Kooperation im Kreis Borken ins Leben gerufen. Gegründet wurde die Kooperation zum Schutz des Grundwassers durch die Kooperationspartner Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer NRW (LWK NRW) und den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. (WLV). Diese geben gemeinsam den Rahmen der Kooperation vor, in dem die Landwirte im Kooperationsgebiet Mitglied werden können. Parallel soll ein Arbeitskreis gegründet werden, der sich mit Fragen zur Umsetzung möglicher zusätzlicher Maßnahmen zum Grundwasserschutz und zur Auswertung von Erfolgen der Kooperationsmitglieder auseinandersetzen wird.

Bereits am 8. September 2022 folgten zahlreiche Landwirte aus dem Gemeindegebiet Legden/Asbeck einer Einladung zur Information über das Vorhaben, das inhaltlich durch Vertreter der LWK NRW vorgestellt wurde. In kürzester Zeit sind 52 Landwirte der Kooperation beigetreten und stehen nun in engem Kontakt mit der Beratung für die Pilot-Kooperation.

Am 18. Oktober 2022 erfolgte schließlich die offizielle Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch Vertreter der drei beteiligten Kooperationspartner auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Royé in Legden.



Vertragsunterzeichnung zur Gründung der ersten Pilot-Kooperation im Kreis Borken durch Kreislandwirt Heinrich Emming, Dr. Ulrike Janßen-Tapken in Vertretung für Heinrich-Ludger Rövekamp (LWK NRW), Landrat Dr. Kai Zwicker, Markus Weiß und Fabian Klönne als Vertreter des WLV Borken (Foto: Brüning - LWK NRW).

Ziel der freiwilligen Kooperation

Ziel der freiwilligen Kooperation ist es zu zeigen, dass sich zwei gesellschaftliche Ziele, die öffentlich häufig gegeneinander ausgespielt werden, gleichrangig erreichen lassen: Ein intensiver Ackerbau zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen auf der einen Seite sowie Natur- und Wasserschutz auf der anderen Seite. Der Fokus wird auf die Qualitätssicherung der Ressource Wasser und auf den Bodenschutz gelegt. Hierfür werden in der fachlichen Praxis der Landwirte neueste Erkenntnisse in der Fläche umgesetzt und evaluiert. Hierbei steht auch die Klimafolgenanpassung mit im Fokus. Mit dem Ansatz „Kooperation und Beratung statt Verbote!“ soll die Landwirtschaft im Kreis Borken mithilfe zielgerichteter Beratung zukunftsorientiert ausgerichtet werden.

Was ist konkret geplant?

Die Erreichung dieser anspruchsvollen Ziele soll durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Im November ist auf jedem Mitgliedsbetrieb eine Beprobung ausgewählter Flächen geplant. In der durchwurzelten Bodenzone wird sowohl der Reststickstoffgehalt ermittelt als auch die Versorgung mit Grundnährstoffen untersucht. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für einzelbetriebliche Beratungsangebote zum Thema Nährstoffmanagement und dessen Optimierungsmöglichkeiten als auch zum Nacherntemanagement (z.B. Zwischenfruchtanbau) oder zur Fruchtfolgegestaltung mit dem Fokus Wasserschutz. Die im Kooperationsgebiet gewonnenen regionalen Erkenntnisse werden zielgerichtet ausgewertet und in einer Veranstaltung im anstehenden Winter zusammen mit den teilnehmenden Betrieben diskutiert und weitere Strategien gemeinsam besprochen, um sie im neuen Jahr umsetzen zu können.

Freiwillige Pilot-Kooperation – Was ist daran besonders?

In freiwilliger Zusammenarbeit soll der Wasserschutz in einem von vier landesweiten Pilot-Projekten über die Grenzen der Wasserschutzgebiete und Beratungskulissen der Wasserrahmenrichtlinie hinaus in die landwirtschaftliche Fläche des gesamten Kreises Borken getragen werden. Allerdings gibt es schon zahlreiche Gesetze und Vorgaben über Menge und Zeitpunkt der Düngung, zum Pflanzenschutzmitteleinsatz und zur Fruchtfolgegestaltung, die das Handeln der Landwirte reglementieren. Freiwillig geprüft wird in der Pilotkooperation zum Ende der Vegetationsperiode, welches Ergebnis ein Landwirt mit Blick auf den Wasserschutz auf seinem individuellen Acker erreicht hat. Begleitet durch das Beratungsteam der Landwirtschaftskammer diskutieren die Kooperations-Landwirte diese Ergebnisse, um Optimierungspotential auszuloten und in der nächsten Saison auszuschöpfen.



Dr. Maria Vormann

Koordinatorin der Kooperationsberatung

☎ 02861 9227-53

✉ maria.vormann@lwk.nrw.de

Winterharte Zwischenfrüchte einarbeiten

An drei Standorten hat die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rhein- und Münsterland gemeinsam mit Landtechnikherstellern Maschinenvorführungen durchgeführt.

Dass dieses Thema bei den Landwirten und Landwirtinnen von enormem Interesse war, zeigte die Resonanz der Vorführung, die am 10. März mit ca. 140 Teilnehmern auf dem WRRL Modellbetrieb Hubertus Schulze Egberding in Gescher stattfand.

Mit Inkrafttreten der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung und den damit einhergehenden Anwendungseinschränkungen für Glyphosat hat die Diskussion rund um winterharte Zwischenfrüchte seit Herbst 2021 an Bedeutung gewonnen. Mit der Einführung der Verordnung wurde festgelegt, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden dürfen. Hierdurch werden die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte vor zunehmende Herausforderungen gestellt. Die effiziente und bodenschonende Möglichkeit, Altverunkrautung und nicht abgefrorene Zwischenfrüchte zu beseitigen, ist damit nicht mehr möglich - es geht also darum, mechanische Alternativen zu finden.

Das Interesse der Landtechnik-Branche, passende Lösungsansätze vorzustellen, war groß. Die Maschinenauswahl wurde Anfang dieses Jahres durch die Landwirtschaftskammer getroffen. Das Ziel bei der Zusammenstellung der Maschinen war es, möglichst unterschiedliche Maschinenkonzepte und Unternehmensphilosophien mit einzubeziehen. Neben bekannten Maschinentypen sollten auch unbekannte Konzepte Berücksichtigung finden. So groß die Unterschiede der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe sind, so groß sollte auch möglichst das Spektrum an unterschiedlichen Bodenbearbeitungsgeräten zur mechanischen Einarbeitung der Zwischenfrüchte sein.

Grundlage war auf allen Standorten eine vorhandene nicht abgefrorene Zwischenfrucht vor Zuckerrübe oder Mais. Für die Maschinenvorführung wurde im Vorfeld ein Teil der Fläche mit einer Messerwalze bearbeitet. Auch eine Überfahrt mit einem Mulcher wäre eine geeignete Option, um den Bestand im Vorfeld zu zerkleinern. Die ausgewählten Hersteller wurden allesamt im Vorfeld angeschrieben, ob auch ein sicherer Einsatz im stehenden Bestand möglich sei. Den Rückmeldungen entsprechend wurde ein Teil der Fläche für die Maschinenvorführungen unbearbeitet stengelassen.

Als Scheibeneggen waren die Amazone Catros XL und die Lemken Rubin 10 vertreten. Die Amazone Catros war mit einer vorauslaufenden Messerwalze ausgestattet, sodass der Bestand vorher zerkleinert und anschließend der Boden geschnitten werden konnte. Bei der Lemken Rubin fiel die x-förmige Anordnung der Scheiben auf. So ließ sich der übliche Seitenzug bei Kurzscheibeneggen verhindern. Bei beiden Geräten zeigte sich, dass eine einmalige Überfahrt nicht ausreicht, wenn nachfolgend keine chemische oder mechanische Maßnahme gegen auflaufende Pflanzen durchgeführt wird.

Kurz-/Kompaktscheibenegge:



Lemken Rubin 10



Amazone Catros XL

Die 4 Flachgrubber, vertreten durch die Geräte Kerner Stratos SA 500, Köckerling BioAllrounder 2.0, Einböck Taifun 400FZ und einem Treffler Präzisionsgrubber folgten zum flachen Abschneiden des Bodens unterschiedlichen Philosophien. Die Höhe wurde entweder durch eine Walze im Heck oder ein vorlaufendes Radpaket eingestellt.

Flachgrubber:



Kerner Stratos SA 500



Treffler Präzisionsgrubber



Köckerling Bio Allrounder 2.0



Einböck Taifun 400 FZ

Zudem waren noch eine Celli Bodenfräse, eine Imants Spatenmaschine und ein Einböck Schälplflug vor Ort. Die Fräse konnte durch ihr vorlaufendes Reifenpaket die Bearbeitungstiefe konstant einhalten. Nach dem Einsetzen der Flächenrotte kann der Boden gelockert und für die Saat vorbereitet werden. Die Spatenmaschine und der Schälplflug legten den Boden einigermaßen fein und locker ab, sodass hier direkt die Aussaat mit einer Kreiseleggenkombination erfolgen kann.



Spatenmaschine: Imants Eco-Mix



Schälplflug: Einböck Ovlac Mini NF 5+2



Fräse: Celli Bodenfräse

Fazit

In den Vorführungen wurde deutlich, dass der Boden vor der Bearbeitung mit den besonders flacharbeitenden Zinkengeräten möglichst eben sein sollte. Trockene und leicht windige Bedingungen nach der Bearbeitung sind bei allen Verfahren vorteilhaft und vermindern ein mögliches Weiterwachsen der Pflanzen. Bei den meisten vorgestellten Verfahren (außer Schälplflug und Spatenmaschine) wird ein weiterer Bearbeitungsschritt mit einem Grubber notwendig, da nach dem jeweiligen Maschineneinsatz zwar eine gewisse Bekämpfung der Zwischenfrucht zu sehen war, aber noch kein saarfertiger Acker hinterlassen wurde.

Boden- und Wasserschutz mit winterharten Zwischenfrüchten aber ohne den Wirkstoffe Glyphosat erfordern Abstriche und Kompromisse. Die Zwischenfrüchte sind mit noch mehr Sorgfalt zu etablieren. Neben den gezeigten „**mechanischen Maßnahmen**“, sind „**strategische Maßnahmen**“ (Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt, Umbruchzeitpunkt, Saattechnik etc.) bedeutend. Sowohl für den Bodenschutz als auch für den Wasserschutz (Vermeidung von Nährstoffverlagerung) ist eine gute Bodenbedeckung jedoch förderlich. Verfahren mit ganzjähriger Bodenbedeckung aber ohne Einsatz von Glyphosat sind allerdings anspruchsvoll – sowohl für den Landwirt als auch für die verwendete Technik.

Christa Albring

WRRRL-Beraterin

☎ 02861 9227-86

📞 0176 43673506

✉ Christine.Albring@lwk.nrw.de

Ralph Dücker

WRRRL-Berater

☎ 02861 9227-45

📞 0151 67301952

✉ Ralph.Duecker@lwk.nrw.de

Lennart Wermelt

WRRRL-Berater

☎ 02861 9227-55

📞 0160 91921626

✉ Lennart.Wermelt@lwk.nrw.de

Kartoffelbau im Kreis Borken

Der Kartoffelanbau hat im Kreis Borken eine lange Tradition und ist in den anbauenden Betrieben fester Bestandteil der innerbetrieblichen Wertschöpfung. Viele Betriebe bauen die Knollen auf den sandigen Böden im Kreis bereits seit Jahrzehnten mit Erfolg an.

Boden: In weiten Teilen des Kreises sind sehr leichte, sandige Böden zu finden. Die Bonität der Böden liegt oft nur um 20 - 30 BP und nur auf Einzelflächen oder in sehr begrenzten Gemarkungsanteilen deutlich höher. Häufig wirken die Böden im Vergleich zu anderen Teilen in NRW dunkel, was an höheren Humusgehalten durch jahrelangen Einsatz von organischen Düngemitteln liegen kann. In Teilen liegen auch Eschböden vor, deren Herkunft auf Viehhaltung zurückzuführen ist. Im Untergrund der Flächen finden sich in der Regel wasserführende Kies- oder Sandschichten (Halturner Sande), die vielerorts eine Beregnung ermöglichen.

Die Wasserhaltefähigkeit der Böden ist sehr beschränkt und liegt bei einer nutzbaren Feldkapazität (nfK) von etwa 60 - 80 Liter je Quadratmeter. An Sommertagen werden jedoch 3 - 5 Liter/m², an extrem heißen Tagen sogar bis zu 7 Liter/m² durch Verdunstung und Pflanzenwachstum verbraucht. Kurzum, die Beregnung ist ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Kartoffelanbau im Kreis Borken.



von l. n. r.: verschiedene Sorten auf dem Feldtag, Kartoffelblüte, erste Frühkartoffeln 2022

Produktionsstandort: Der vermeintliche Nachteil, beregnen zu müssen, kann in nasseren Jahren aber auch ein entscheidender Vorteil gegenüber anderen Regionen sein. Nämlich immer dann, wenn auf anderen Böden keine Rodung mehr möglich ist, ist die Rodefähigkeit im Kreis Borken häufig noch gegeben und bringt einen Vermarktungsvorteil mit sich. Im Kreis Borken werden sowohl Speisekartoffeln als auch Industrieware für Pommes frites oder Chips produziert. Die Nähe zu den Pommes-Fabriken in Holland und Belgien und die Nähe zum südlich gelegenen Ruhrgebiet mit einer hohen Bevölkerungsdichte sind einen Standort- und Frachtvorteil im Vergleich zu anderen Regionen. Darüber hinaus gibt es im Kreis Borken eine überdurchschnittliche Dichte an Hofläden, in denen Kartoffeln aus der Region angeboten werden. Einige Anbauer fahren zudem auf Märkte in der Nähe oder ins Ruhrgebiet.

Kartoffel in der Fruchtfolge: Die Kartoffel ist im Anbau eine sehr gute Erweiterung der mais- und getreidelastigen Fruchtfolgen. Da sie besonders gut wächst, wenn im Winter eine Zwischenfrucht auf der Fläche steht (Versuchsergebnisse zeigen einen Mehrertrag nach Ölrettich als Zwischenfrucht von bis zu 10 % im Vergleich zur Schwarzbrache), bietet sich der Anbau nach Getreide an. Mais ist als Vorfrucht kritischer zu sehen, da der Boden durch die Ernte häufig stärker verdichtet ist und zudem mit Rhizoctonia eine bedeutsame Krankheit der Kartoffel durch den Mais vermehrt wird. Als Folgefrucht profitiert das Wintergetreide am stärksten vom Vorfrucht-

wert der Kartoffel. Mit besonderer Aufmerksamkeit im Kartoffelanbau ist auf die Problematik rund um die Ausfallkartoffeln, also die Knollen, die nach dem Roden auf der Fläche verbleiben und dort in den folgenden Jahren ungewollt überleben und so die Böden „kartoffelmüde“ machen, zu achten. Zu viele Ausfallkartoffeln setzen die Produktivität der Böden in Bezug auf den Kartoffelanbau empfindlich zurück, da Krankheiten und Schädlinge trotz Fruchtfolge durch die Ausfallkartoffeln einen Wirt finden.

Anbaugebiete im Kreis: Große Teile des Anbaus befinden sich in einem Gürtel entlang der B 67 von Bocholt über Rhede, Borken und Heiden bis nach Reken. Weitere Kartoffelbaugebiete innerhalb der Kreisgrenzen finden sich in Raesfeld und entlang der Kreisgrenze zu Recklinghausen, sowie nördlichen von Borken bis nach Velen und Südlohn. Im Norden und Nordosten des Kreises, sowie in Teilen des westlichen Grenzgebietes zur Niederlande spielt der Kartoffelanbau nur eine untergeordnete Rolle, da die Böden dort entweder nicht kartoffelfähig sind, oder es an Beregnungskapazitäten für einen sicheren Anbau fehlt.

Kartoffelberatung im Kreis: Der Bedeutung des Kartoffelanbaus innerhalb der Pflanzenbauberatung wird durch eine Spezialberatung Rechnung getragen. Zusammen mit Anbauern aus den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen ist so die Kartoffel AG Westmünsterland entstanden. Die Mitglieder der Kartoffel AG treffen sich regelmäßig zu Veranstaltungen (Vortragsveranstaltungen, Online-Vorträge, Feldbegängen, Feldtagen etc.), um gemeinsam fachlichen Austausch zu betreiben. Ergänzend erscheint ganzjährig ein Kartoffelrundsreiben. Sprechen Sie mich bei Interesse gerne an!

Versuchsstandort Kreis Borken: Eine weitere Besonderheit im Kreis ist der Landessortenversuch (LSV) der frühen und mittelfrühen Speisekartoffeln. Dabei dient der Versuch in Heiden als Verrechnungsgrundlage für den Kartoffelanbau auf Sandstandorten in NRW und darüber hinaus. Jährlich Mitte August gibt es für interessierte Betriebe die Möglichkeit, die aktuellen Kartoffelsorten auf dem Kartoffelfeldtag der LWK zu begutachten und sich vor Ort fachlich auszutauschen. Weiterhin werden jährlich Versuche und Demo-Anlagen zu aktuellen Themen angelegt und vorgestellt. Beispiele dafür sind Versuche zum Thema Ausfallkartoffeln oder Keimverhalten bei der Kartoffellagerung, oder wie in diesem Jahr eine Maschinenvorführung zum Thema „Elektro-Sikkation“. Hier wurde ein neues, innovatives Verfahren zur Krautregulierung mit bekannten Methoden verglichen.



Bild vom Kartoffelfeldtag 2022 in Heiden/Buschhausen

Fabian Napp

☎ 0160 2783804

✉ Fabian.Napp@lwk.nrw.de

Unkraut aktuell: Bekämpfung von Erdmandelgras

Erdmandelgras wird auch „Zyperngras“ genannt und ist außerdem als Zimmerpflanze bekannt. Gelangen solche Zimmerpflanzen über Gartenabfälle oder Biomüll in Kompostierungsanlagen, kann es bei Kompost-Düngung zur



Abb. 1: Auffälligste Merkmale des Erdmandelgrases sind der dreikantige Querschnitt des Stängels, der V-förmige Querschnitt der Blätter sowie die "Erdmandeln" (Foto: www.syngenta.ch)

Einschleppung in Ackerflächen kommen. Solange der Befall mit Erdmandelgras noch sehr gering ist, lohnt sich die Mühe, die wenigen Pflanzen vorsichtig auszugraben (ca. 50 cm Umkreis um die Pflanze) und zu entfernen, anschließend die Pflanzen in der Restmülltonne zu entsorgen und auf keinen Fall auf Misthaufen oder an den Ackerrand zu werfen. Auch die Biotonne ist aus bereits genannten Gründen tabu. Die besonders effektive vegetative Vermehrung des Erdmandelgrases erfolgt über die Knöllchen an den Wurzeln (Erdmandeln), die im Boden rund 5 - 6 Jahre keimfähig bleiben können. Sind erste Flächen im Betrieb befallen, ist eine gründliche Maschinenhygiene Pflicht, damit über Erdanhaftungen keine Mandeln auf andere Flächen transportiert werden. Dieses Vorgehen ist von besonderer Bedeutung, wenn Lohnunternehmer in Bodenbearbeitung und Aussaat involviert sind oder Bodenbearbeitungsgeräte überbetrieblich eingesetzt werden.

Im Getreideanbau hat Erdmandelgras kaum Chancen, sich zu etablieren, weil bereits im Herbst der Boden fast ganzflächig bedeckt ist, das Erdmandelgras jedoch erst im Frühjahr keimt und die Konkurrenz dann zu groß ist. Im Getreidebau stehen allerdings keine Herbizide zur Verfügung, die einen guten Wirkungsgrad gegenüber Erdmandelgras haben. Nach der Ernte des Getreides kann Erdmandelgras zwar mit Glyphosat behandelt werden, die

Behandlung wirkt jedoch nur auf junge, oberirdische Pflanzenteile. Die Erdmandeln werden nicht erfasst (reine Symptombekämpfung, Ursache bleibt erhalten). In Hackkulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben reicht die Konkurrenz nicht aus, um das Erdmandelgras zu unterdrücken. Kartoffeln und Zuckerrüben müssen bei Starkbefall, aufgrund fehlender herbizider Wirkstoffe und geringer Konkurrenzkraft aus dem Anbau genommen werden. Im Maisanbau sind Herbizide zugelassen, die in einer Spritzfolge Wirkungsgrade bis 80 % erreichen können (z.B. Adengo gefolgt von einem „Mesotrione“-Produkt oder Successor Top 3.0 Pack gefolgt von Maister Power). Maßnahmen wie händisches Entfernen einzelner Pflanzen, Maschinenhygiene und Fruchtfolge-Anpassung sind weiterhin notwendig. Betroffene Landwirte sollten auf die Fachberatung (z.B. der Landwirtschaftskammer) zurückgreifen und sich umfassend informieren und auf keinen Fall experimentieren.

In der Schweiz gibt es gute Erfahrungen damit, extrem betroffene Ackerflächen mit Ackergras zu bestellen (mindestens fünf Jahre; Vorsicht: Ackerstatus erhalten). Das Gras hat eine ähnlich starke Konkurrenzkraft wie Wintergetreide und das regelmäßige Schneiden schwächt das Erdmandelgras. Nach 5 Jahren Ackergras kann man davon ausgehen, dass ein Teil der Erdmandeln ihre Keimfähigkeit verloren haben.

Martin Finke

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater

☎ 02861 9227-54

📞 0160 95731586

✉ martin.finke@lwk.nrw.de

Düngeportal-NRW – Anwendungshinweise

Das Düngeportal der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist ein vielseitiges, kostenfreies Werkzeug, um in Ihrem Betrieb Düngebedarfsermittlung (DBE) und Düngedokumentation den gesetzlichen Anforderungen entsprechend flächenscharf durchzuführen.

Das Düngeportal hat seit dem Erscheinen zu Beginn des Jahres 2021 weitere Funktionen und Neuerungen erhalten. Es lassen sich nicht nur die DBE und die Düngedokumentation erstellen, sondern es kann auch der Nährstoffeinsatz im Betrieb vorab kalkuliert und im Nachgang überprüft werden, um die Mineraldüngerkosten zu senken. Zudem lässt sich der in diesem Jahr erstmalig angeforderte „Jährliche betriebliche Nährstoffeinsatz“ (nach Anlage 5 DüV) erstellen. Die Dokumentation der aufgebrauchten Dünger, welche innerhalb von 2 Tagen nach dem Aufbringen zu erfolgen hat, kann neben der Eingabe vom PC nun auch direkt vom Schlepper aus über die NRW Agrar-App erfolgen. Darüber hinaus ist es auch möglich, Pflanzenschutzmittelanwendungen sach- und fachgerecht zu dokumentieren.

Einloggen kann sich jeder Betrieb mit seiner ZID-Registriernummer und der dazugehörigen ZID-PIN. Der Landwirt kann seinem Berater eine Vollmacht über die HIT-Datenbank erteilen, sodass der Berater das Erstellen der DBE übernehmen kann. Das ist notwendig, wenn Sie der Landwirtschaftskammer einen Auftrag im Nährstoffmanagement erteilen.



Abb. 1: Anlage 5

Die Flächen können aus dem Flächenantrag eingelesen werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Veränderung ist möglich. Zudem können weitere Informationen wie z.B. Bodenart, Humusgehalt, Grundbodenuntersuchungsergebnisse, N_{\min} -Proben, sowie nitratbelastete oder eutrophierte Flächen eingetragen bzw. gekennzeichnet werden.

Die Erfassung des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes (Anlage 5) kann, wie bereits oben erwähnt, mithilfe des Düngeportals erledigt werden (Abb. 1). Wenn die Düngebedarfsermittlung sowie die Düngedokumentation korrekt erstellt und bestätigt wurden, bedarf es nur weniger zusätzlicher Daten zu den im Betrieb anfallenden Nährstoffmengen, um die Anlage 5 zu vervollständigen. Diese zusätzlichen Daten zum Nährstoffanfall im Betrieb können mit dem sogenannten N-Obergrenzen-Rechner erstellt werden.



Das Düngeportal kann auch über die NRW-Agrar-App bedient werden. Diese finden Sie im jeweiligen App-Store Ihres Mobiltelefons. Mit der NRW-Agrar-App lassen sich Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen von unterwegs dokumentieren.



Um diese Möglichkeit nutzen zu können, müssen Sie allerdings im Vorfeld einige Angaben über die Desktop-Ansicht auf Ihrem PC hinterlegen. Hierzu müssen die Betriebsdaten und die grundlegenden Informationen wie Schlag, Nutzung, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel angelegt sein (Abb. 2).



Abb. 2: Ablauf der Dateneingabe



Abb. 3: Düngung anlegen

Die angelegten Daten lassen sich dann über die mobile App verwenden. So können z.B. bereits geplante Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen nach Durchführung bestätigt aber auch komplett neu geplant und dokumentiert werden.



Abb. 4: Maßnahme abschließen



Die Optimierung des N-Düngebedarfs auf nitratbelasteten Flächen (§ 13a DüV) kann im Reiter „Düngung“ unter „Optimierung“ vollzogen werden (Abb. 5). In der Summe der nitratbelasteten Flächen muss eine Reduzierung um 20 % des N-Düngebedarfs erfolgen. Diese Reduktion können Sie bequem mit dem Düngportal planen, indem das Programm den Düngebedarf in denen von Ihnen als nitratbelastet gekennzeichneten Flächen automatisch um 20 % reduziert und anschließend den geplanten Wert „Ziel N“ in die Dokumentation übernimmt. Diese Reduktion kann allerdings umverteilt werden, so kann eine Kultur z.B. mit 100 % gedüngt werden und andere dafür stärker reduziert werden.

Schlag		Optimierung reduzierte N-Düngung									
No.	Name	Fläche ha	Nitratbelastete Fläche (§13a)	Ansaat / Pflanzung	Kultur	Nutzungsfäche ha	DSE N kg N / ha	kg N / Fläche	%	Ziel N kg N / ha	kg N / Fläche
1 a	Heide I	2,1776	Ja	16.10.2020	Winterweizen A,B	2,1776	230	501	80	184	401
2 a	Heppenkamp	4,3793	Ja	15.04.2021	Zuckerriüben	4,3793	120	526	100	120	526
3 a	Willingheppen	1,2498	Ja	01.04.2021	Veredelungskartoffeln	1,2498	174	217	60	104	130
4 a	Vardorf	2,3586	Ja	16.10.2020	Winterweizen A,B	2,3586	189	446	70	132	312
7 a	alte Weide Garten	0,8482	Ja	16.10.2020	Winterweizen A,B	0,8482	190	161	70	133	113
8 a	Alte Weide - Masten	0,8917	Ja	16.10.2020	Winterweizen A,B	0,8917	190	169	70	133	119
Summe für nitratbelastete Flächen nach §13a								2.020			1800 (max. 1616)

Abb. 5: Optimierung der Düngung auf Nitratbelasteten Flächen

Wenn Sie nicht selbst mit dem Düngportal arbeiten möchten, können Sie auch andere Programme nutzen oder unsere Beratung zum Nährstoffmanagement in Anspruch nehmen. Sprechen Sie uns gerne an!

Mika Quante

Nährstoffmanagement

☎ 02861 9227-42,

✉ mika.quante@lwk.nrw.de

Mehr Zucker aus dem Westmünsterland?

Sie gilt als Königin der Ackerkulturen, die Zuckerrübe. Oder besser, sie galt. Denn die Zeiten, als sie eine lukrative Kultur war, die gut in die Fruchtfolge passte, sind seit einer Weile vorbei. Nun könnte sich das Blatt etwas wenden.

Nach dem Preiseinbruch im Jahr 2017 und den folgenden drei Trockenjahren forderten viele Betriebe höhere Preiszusagen der Zuckerfabrik Pfeiffer & Langen. Deren Vertragsmodelle basieren auf den erzielbaren Zuckerverkaufserlösen und die Aussichten, aus Sicht der Vermarktung, sind derzeit gut. Für die kommende Kampagne werden Erlöse von mindestens 700 €/t erwartet. Das würde bedeuten, dass für die Lieferanten der Firma Pfeiffer & Langen Erzeugerpreise von 40 €/t Rüben im Sicherheitsmodell und um 55 €/t Rüben im Flexpreismodell sehr realistisch sind.

Ergebnisüberblick 2014 bis 2021

Jahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag "Reine Rüben"	t/ha	94,9	82,7	77,3	93,4	62,9	81,4	75,5	90,5
Zuckergehalt	%	17,14	18,03	18,57	18,54	19,09	17,93	17,99	17,48
Zuckerertrag	t/ha	16,3	14,9	14,3	17,3	12,0	14,6	13,6	15,8
Preis inkl. Schnitzel (Brutto) ¹⁾	€/t	35,55	36,51	39,12	28,21	29,58	28,88	32,66	34,35
Lieferprämien	€/ha	105	48	36	104	39	66	42	85
Marktleistung ²⁾	€/ha	3.477	3.068	3.059	2.739	1.898	2.416	2.508	3.192
Saatgut	€/ha	251	266	265	260	245	243	245	258
Düngung ³⁾	€/ha	445	420	369	389	272	376	329	390
N-Düngung mineralisch	kg/ha	108	107	97	102	98	102	99	71
N-Düngung organisch	kg/ha	NV	37	45	33	34	40	39	55
Pflanzenschutz	€/ha	388	358	377	358	310	344	413	348
' " Herbizide	€/ha	311	293	297	289	270	264	331	286
' " Fungizide	€/ha	69	54	76	64	39	46	54	60
' " Insektizide	€/ha	3	7	1	0	0	32	28	3
' " Sonstige	€/ha	5	4	3	6	1	2	0	1
Sonstige ⁴⁾	€/ha	42	58	78	82	105	84	108	97
Direktkosten	€/ha	1.126	1.102	1.089	1.090	932	1.047	1.095	1.093
Direktkostenfr. Leistung	€/ha	2.352	1.966	1.970	1.649	966	1.369	1.413	2.099
var. Masch.kosten ⁵⁾	€/ha	160	170	180	184	178	185	208	208
Erntekosten	€/ha	263	265	259	259	232	240	243	271
var. Arbeitskosten	€/ha	25	24	27	27	34	24	21	22
Überfahrten Pflege ⁶⁾	Anzahl	7,9	7,8	7,9	8,3	7,9	10,9	10,4	9,4
var. Spezialkosten	€/ha	1.573	1.561	1.554	1.560	1.376	1.496	1.567	1.594
Deckungsbeitrag	€/ha	1.904	1.507	1.504	1.179	522	920	941	1.597

¹⁾ Preis für 2018 inklusive 2,50 €/t Rüben Preisauflschlag bei Zeichnung eines Kontrakte s für 2020-22

²⁾ ohne Bonus Malus, ohne Qualitätsprämie ³⁾ Grunddüngung nach Entzug ⁴⁾ Zinsansatz, Hagelvers., ZF, V lies, Beregnung u.a.

⁵⁾ Bodenbearbeitung/ Saat u. Pflege in Eigenerledigung ⁶⁾ Pflanzenschutz und Düngung, ab 2019 auch Organik

Tab. 1: Erlöse und Kosten im Rübenanbau von 2014 – 2021
(Arbeitskreis für Betriebsführung Köln-Aachener-Bucht, Quelle: Dr. Böcker)

Bei den aktuell bewegten Marktlagen, auch für die Alternativkulturen wie z.B. Getreide oder Raps, kann man aber erst nach der Ernte sagen, ob sich die Zuckerrübe mit ca. 600 - 800 €/ha höheren Anbaukosten im Vergleich zu Getreide und Mais gelohnt hat.

		Zucker- rüben	Winter- weizen	Winter- gerste	Brau- gerste	Winter- raps
Fläche	ha	1.135	1.264	304	132	229
Ertrag	t/ha	90,45	8,75	8,71	6,23	3,74
Preis (brutto)	€/t	34,35	208,18	186,45	215,04	553,39
Marktleistung inkl. Nebenleistung	€/ha	3.192	1.822	1.624	1.340	2.070
Saatgut	€/ha	258	86	80	75	81
Düngungskosten (nach Entzug)	€/ha	390	243	236	150	200
N-Menge min.	kg/ha	71	153	124	119	138
N-Menge org. (nach DüV 2020)	kg/ha	55	14	21	0	21
Pflanzenschutz	€/ha	348	149	170	106	139
dav. Herbizide	€/ha	286	49	50	57	72
" Fungizide	€/ha	60	85	86	47	29
" Insektizide	€/ha	3	3	6	0	25
" Wachst.regulatoren	€/ha	1	11	28	2	13
Sonstiges ⁵⁾	€/ha	97	33	29	33	30
Direktkosten	€/ha	1.093	511	515	365	450
Direktkostenfreie Leistung aus Anbau	€/ha	2.099	1.311	1.109	975	1.620
var. Masch.kosten ⁴⁾	€/ha	208	148	156	140	134
Erntekosten	€/ha	271	123	120	114	122
variable Arbeitskosten	€/ha	22	21	12	12	18
Überfahrten Pflege ³⁾	Anz.	9,4	7,4	7,0	4,7	7,5
variable Kosten	€/ha	1.594	803	803	631	738
Deckungsbeitrag aus Anbau ⁶⁾	€/ha	1.597	1.018	821	709	1.332

Tab. 2: Übersicht der Deckungsbeiträge 2021

(Auswertung des Arbeitskreises für Betriebsführung Köln-Aachener-Bucht, Quelle: Dr. Böcker)

Im aktuellen Anbaujahr litt die Rübe als Sommerkultur wieder erheblich unter der Trockenheit, hat aber im Vergleich zum Mais trotzdem ein höheres Ertragspotential, da das Erntegut kein Samen ist, sondern ein Speicherorgan. Während der Mais bei Wassermangel in der Blüte quasi Totalausfall erleidet, da durch fehlende Befruchtung Pflanzen sogar kolbenlos bleiben können, legt sich die Rübe nur „schlafen“ (Blätter liegen flach auf der Erde). Verbessert sich anschließend die Wasserversorgung, richten sich die Blätter wieder auf und die Rübe wächst weiter und kann im Ertrag noch zulegen. Dieser wächst in extremen Dürrejahre sicher nicht in den Himmel, aber es kommt höchst selten zu Totalausfällen.

Die Herausforderungen im Rübenanbau liegen derzeit im Pflanzenschutzmitteleinsatz. Sehr gut wirksame Herbizide haben ihre Zulassung verloren und die Zulassungsverlängerung weiterer herbizider Wirkstoffe zur Bekämpfung von Knötericharten, Raps und Bingelkraut ist unsicher. Die Bekämpfung der o.g. Unkräuter wird somit aufwendiger und die mechanische Unkrautbekämpfung, als Ergänzung zur chemischen Unkrautbekämpfung, wird auch in der Zuckerrübe zunehmend Bedeutung erlangen. Auch die Auswahl an zur Verfügung stehenden, wirksamen Fungiziden gegen Blattkrankheiten (vor allem gegen Cercospora) ist stark reduziert, sodass eine ausreichend wirksame Bekämpfung aktuell nur durch Notfallzulassungen erreicht wird. Hier wird die Züchtung eine wichtige Rolle spielen, Cercospora-tolerante Sorten bereitzustellen. Einige Züchterhäuser haben schon entsprechende Sorten am Markt, welche auch ertraglich gut mithalten können. Diese Sorten müssen sich jedoch noch in der Praxis beweisen. Bei den Insektiziden sieht es noch schwieriger aus. Seit dem Wegfall der neonicotinoiden Beizen gilt es, die Übertragung von Vergilbungsvirosen durch Blattläuse (es geht im Wesentlichen um die Grüne Pfirsichblattlaus) zu vermeiden. Nützlingsschonende Insektizide für die kritische Jungentwicklung der Rübe sind nicht mehr zugelassen. Auch hier ist man auf Notfallzulassungen angewiesen. Somit sind dringend Lösungen – auch auf europäischer Ebene - gefragt, um die einheimische Zuckerproduktion sicherzustellen.

Trotzdem kann die Rübe aktuell ihre Stärke vor allem bei der Düngung ausspielen. Im Vergleich zum Getreide oder Raps ist sie genügsam bei der Stickstoffdüngung und kann rein organisch gedüngt werden. Damit steigen die Kosten weniger stark als beim Getreide oder Raps. Zudem könnte das Produktionsrisiko im Falle einer weiteren Verknappung am Stickstoffdüngemarkt etwas gestreut werden. Auch bei einer Ausweitung der roten Gebiete könnte die Zuckerrübe ihre Stärken ausspielen. Gute Gründe also, um am Rübenanbau festzuhalten oder den Einstieg zu erwägen.

Anja Keuck

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberaterin

☎ 02861 9227-57

📞 0170 7865605

✉ anja.keuck@lwk.nrw.de

Praktische Auswirkungen der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Im Rahmen des Insektenschutzpaketes sind im Jahr 2021 Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) vorgenommen worden, die seit dem 8. September 2021 in Kraft sind. Die wesentlichen Änderungen sind neue Abstandsauflagen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) an Gewässern, neue Verbote und Einschränkungen beim Einsatz von Glyphosat auf Ackerflächen und im Grünland sowie ein Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden in Naturschutzgebieten.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern

Zunächst ist die Unterscheidung der Oberflächengewässer wichtig, die von der neuen Abstandregelung betroffen sind. Hier greift man auf bereits bestehende Definitionen zurück (Abb. 1). Im Wesentlichen wird zwischen den beiden Gruppen „ständig bzw. periodisch“ und „gelegentlich“ wasserführender Gewässer unterschieden. Wann ein Gewässer ständig wasserführend ist, ist selbsterklärend. Als „periodisch wasserführend“ bezeichnet

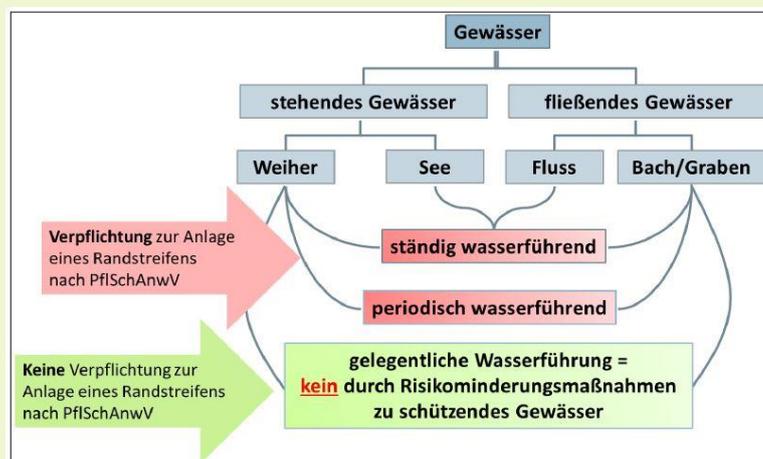


Abb. 1: Einordnung der Gewässer (verändert nach BVL 2019)

man einen Graben oder Bach, wenn er die meiste Zeit des Jahres Wasser führt. Dabei darf dieser im Zeitraum von Mai bis September trockenfallen. Diese Gewässer zeichnen sich bei Trockenheit durch eine schlammig, feuchte Oberfläche in der Grabensohle aus, die nicht von Landpflanzen bewachsen ist (Abb 2). Jedoch kann das Gewässerbett mit Wasserpflanzen bewachsen sein, deren Vorhandensein zweifelsfrei auf eine mindestens periodische Wasserführung hinweist. Bei längerem Trockenfallen ist die Grabensohle gekennzeichnet durch das Auftreten von Trockenrissen.

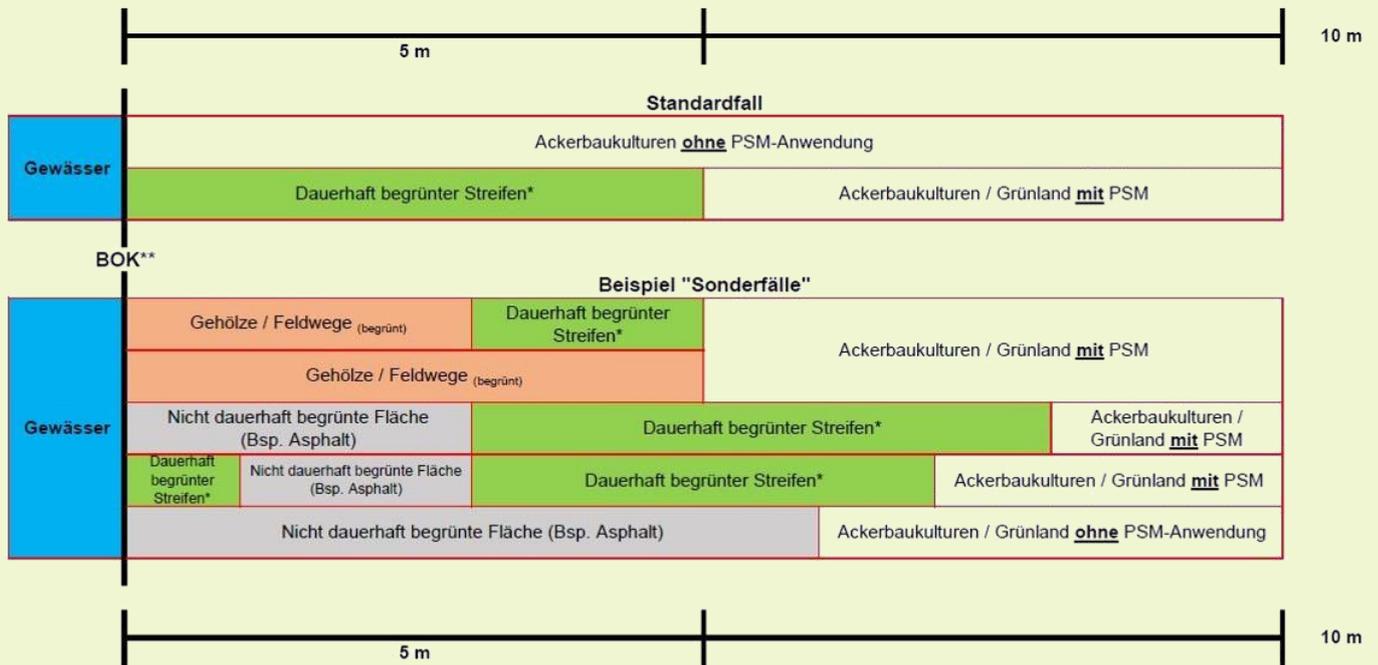
Im Gegensatz dazu sind gelegentlich wasserführende Gewässer nur an wenigen Tagen im



Abb. 2: Periodisch führender Graben (Foto: F. Honsel)

Jahr, vornehmlich nach stärkeren Niederschlagsereignissen, wasserführend. Aufgrund des eher seltenen Vorhandenseins von Wasser ist das Gewässerbett in der Regel mit Landpflanzen (z.B. Gräser, Brennnesseln, Disteln u.a.) bewachsen. Straßenseitengräben sind in der Regel nur gelegentlich wasserführend und damit keine Gewässer im Sinne der Verordnung. Für die Einstufung des Gewässers ist immer die Situation vor Ort entscheidend. Eine Karte, die hier eindeutige Vorgaben macht, gibt es für NRW nicht. Die Landwirte sind in der Verantwortung die Gewässer zu beurteilen und die Abstände entsprechend einzuhalten. In der Vergangenheit lag der länderspezifische Mindestabstand zur Böschungsoberkante (BOK) bei 1 m. Bei jedem PSM wird jeweils der einzuhaltende Abstand zu Gewässern ausgewiesen, der entweder dem länderspezifischen Abstand entspricht (gekennzeichnet durch ein *) oder größer ist (i.d.R. 5; 10; 15 m). Der Mindestabstand ist jetzt im Grundsatz auf 10 m angehoben worden. Das heißt, wenn der Schlag bis an die BOK bewirtschaftet wird, dürfen innerhalb der ersten 10 m keinerlei chemisch-synthetische PSM ausgebracht werden. In der Praxis können innerhalb des 10 m Streifens zur Unkrautregulierung Striegel und Hacke zum Einsatz kommen.

Der 10 m Abstand lässt sich durch Anlegen eines 5 m breiten, ganzjährig begrüntem Streifens entlang des Gewässers auf 5 m reduzieren. Dann darf, wenn es die Abstandsauflagen des jeweiligen Pflanzenschutzmittels zulassen, bis an den 5 m breiten Grünstreifen heran mit PSM gearbeitet werden. Die genaue Zusammensetzung der Begrünung wird nicht vorgegeben. Es wird empfohlen, auf einen hohen Anteil robuster und ausdauernder Gräser (z.B. Wiesenrispe, Wiesenschwingel, Wiesenlieschgras, Rotschwingel) zu setzen. Zur Vereinbarkeit mit Vorgaben des Förderrechts (Nutzung als Konditionalitätsstilllegung) wird empfohlen, mindestens eine ausdauernde zweikeimblättrige Art, z.B. Weißklee, zuzumischen.



* Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021

** BOK = Böschungsoberkante. Wenn keine Böschungsoberkante vorhanden bzw. erkennbar ist, gilt die Bemessung ab der Linie des Mittelwasserstandes

Abb. 3: Die Grafik zeigt auf, welche Standard- und Sonderfälle in der Praxis beim Einhalten der Gewässerabstände eintreten können.

In Abbildung 3 sind einige Sonderfälle aufgeführt, die es zu beachten gilt. Ist der Gewässerabstand aufgrund des Gewässertyps einzuhalten und befindet sich entlang des Gewässers z.B. eine 2 m breite Hecke/Bepflanzung, dann darf diese für den 5 m Grünstreifen angerechnet werden. Der Landwirt muss lediglich einen Grünstreifen von 3 m Breite ergänzen. Ist die Hecke bereits 5 m breit, braucht der Landwirt nicht mehr aktiv zu werden.

Feldwege, die im Wesentlichen aus Schotter oder z.B. Asphalt bestehen, können nicht angerechnet werden. Befindet sich zwischen Graben und Acker z. B. ein 3 m breiter Wirtschaftsweg (oder eine Straße), dann entbindet dieser nicht von der Einhaltung des 10 m Abstandes zur Böschungsoberkante. Alternativ kann auch hier der 5 m breite Grünstreifen angelegt werden. Zum Erreichen des 5 m Grünstreifens dürfen aber begrünzte Streifen an beiden Seiten des Weges (Bankette) addiert werden (z.B. 2 m links + 3 m rechts).

Neue Einschränkungen beim Einsatz von Glyphosat

Der Einsatz von Glyphosat zur Spätanwendung vor der Ernte ist untersagt. Außerdem ist der Einsatz in Natur- und Wasserschutzgebieten nicht zulässig.

Auf Flächen, die in Mulch- oder Direktsaat bewirtschaftet werden, darf der Wirkstoff Glyphosat jedoch weiterhin zur Behandlung von Unkräuter/Ungräsern auf der Stoppel oder zur Vorsaatbehandlung (z.B. Schein-Saatsbett) eingesetzt werden. Beim Einsatz des Pfluges sind die Auflagen umfangreicher. In diesem Fall darf der Wirkstoff Glyphosat eingesetzt werden, wenn schwer bekämpfbarer Ackerfuchsschwanz und/oder Windhalm mit selektiven Herbiziden nicht mehr zu regulieren sind oder perennierende, d.h. ausdauernde Unkräuter wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, auftreten. In jedem Fall sollte immer das Schadschwellenprinzip beachtet und die Behandlung auf das notwendige Maß beschränkt werden. Falls möglich, sollen nur Teilbereiche eines Schlages behandelt werden. Es ist ratsam, den Einsatz von Glyphosat in und zu Pflugsaatgründen gründlich zu dokumentieren, damit es im Falle von Fachrechtskontrollen nicht zu Irritationen kommt. Starker Unkraut-Besatz kann z.B. auf Fotos festgehalten werden. Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes sollte Glyphosat nur als letzte Möglichkeit zum Einsatz kommen. Ein Anwender sollte vor der Anwendung von Glyphosat also sämtliche alternativen Maßnahmen zur Unkrautunterdrückung, wie ein geeigneter Aussaatzeitpunkt und mechanische Bodenbearbeitung, ausgeschöpft haben.

Im Dauergrünland ist ein Einsatz von Glyphosat bei Gefährdung der Tiergesundheit gerechtfertigt, was in der Praxis z.B. bei einem Starkbefall mit Jakobskreuzkraut der Fall ist. Ist die wirtschaftliche Nutzung einer Grünlandfläche nicht mehr möglich, darf Glyphosat zur Grünlanderneuerung eingesetzt werden.

Einschränkungen beim Einsatz von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

In Naturschutzgebieten und Nationalparks ist mit der Novellierung der PflSchAnwV der Einsatz von Herbiziden grundsätzlich verboten. Außerdem dürfen bienengefährliche (Auflage B1 - B3) und bestäubergefährliche Insektizide (Auflage NN410) nicht mehr eingesetzt werden. Die gängigen Insektizide mit der Bienengefährdungsklasse B4 sind mit der Auflage NN410 versehen, sodass diese Regelung einem generellen Verbot von Insektiziden gleichkommt. Für weitere Informationen zur PflSchAnwV sowie zu Ausnahmeregelungen für besonders stark betroffene Betriebe scannen Sie gerne die folgenden QR-Codes.



*Weitere Informationen
zur aktualisierten
PflSchAnwV*



*Ausnahmeregelungen für
besonders stark
betroffene Betriebe*

Martin Finke

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater

☎ 02861 9227-54

📞 0160 95731586

✉ martin.finke@lwk.nrw.de

Onlineveranstaltungen – Kurzanleitung zur Teilnahme an Microsoft Teams Videokonferenzen

Da sich Videokonferenzen in der Coronapandemie als modernes, unkompliziertes Kommunikationsmittel bewährt haben, hält die Landwirtschaftskammer auch nach dem Ende der Pandemie daran fest. Die Kreisstelle wird, auch gemeinsam mit anderen Kreisstellen oder dem Verband, zu verschiedenen Themenbereichen (GAP, Neuausweisung roter Gebiete, Fortbildung PS-Sachkunde, Fortbildung nach Landesdüngeverordnung etc.) weitere Videokonferenzen und Onlinevorträge anbieten. Scheuen Sie nicht vor der Anwendung von MS-Teams zurück und folgen der kurzen Anleitung, um an den kommenden Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Vorbereitung

1. Gerät auswählen

- ⇒ PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit aktuellem Betriebssystem
- ⇒ Headset (**empfohlen**) *häufig im Lieferumfang eines Smartphones enthalten*
- ⇒ Webcam (**optional**)

2. Die Teilnahme an der Besprechung ist auf folgenden Wegen möglich

- a. Per PC / Laptop über die App (**empfohlen**)
- b. Per Tablet / Smartphone über die App (**empfohlen**)
- c. Per PC / Laptop über den Browser (**Funktionen eingeschränkt**)
- d. Per Telefon (**nur Sprachteilnahme**) – *nicht für Fortbildungsveranstaltungen!*



3. Die App vorab installieren

- ⇒ Laden Sie sich das Programm am PC herunter:
<https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/microsoft-teams/download-app>
- ⇒ oder suchen Sie über den Play Store / App Store nach „Teams“ und installieren Sie die **kostenfreie App**
- ⇒ *Es ist keine Registrierung oder Anmeldung erforderlich!*
Die App muss nur installiert sein.
- ⇒ **Bei der Anmeldung unbedingt Ihren Namen überprüfen.** Bei Fortbildungsveranstaltungen benötigen wir Ihren Namen zur Dokumentation der Teilnahme. Bei Informationsveranstaltungen können wir Sie bei gehobener Hand richtig ansprechen.

An einer Besprechung teilnehmen

In der Regel erhalten Sie per E-Mail einen Link, der Sie mit „Klick“ direkt zur digitalen Besprechung führt. Der Link sollte über die App geöffnet werden, wenn Sie diese vorab installiert haben. Alternativ öffnet sich Ihr Browser und Sie können auswählen, ob Sie an der Besprechung in der App oder im Browser teilnehmen möchten.

Videokonferenz betreten

Nachdem Sie für die Besprechung die App oder die Browser-Anwendung ausgewählt haben, können Sie wählen, mit welchen Einstellungen Sie an der Besprechung teilnehmen wollen. Sie können

- die Kamera ein- bzw. ausschalten,
- das Mikrofon ein- bzw. ausschalten,
- wählen, welche Geräte Sie für die Wiedergabe verwenden möchten und
- die Audioausgabe ein- bzw. ausschalten.

Wenn Sie die von Ihnen gewünschten Einstellungen gewählt haben, können Sie an der Besprechung teilnehmen. Sollten Sie keine Kamera eingeschaltet haben, wird statt Ihres Bildes ein Platzhalter mit Ihren Initialen angezeigt. Sollten Sie zu einer Besprechung oder einem Seminar mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeladen sein, empfehlen wir, Video und Mikrofon zunächst auszuschalten, um die Audioqualität zu verbessern und Hintergrundgeräusche zu verhindern.

Erst, wenn Sie auf „Jetzt teilnehmen“ klicken, wird die Organisatorin oder der Organisator der Besprechung darüber informiert, dass Sie bereit sind. Zuvor kann niemand Sie sehen oder hören. Der Organisator oder die Organisatorin wird Sie per Knopfdruck in die Konferenz einlassen, sofern ein Wartebereich geschaltet ist. Ist kein Wartebereich geschaltet, gelangen Sie mit dem Klick auf „Jetzt teilnehmen“ direkt in die Konferenz.

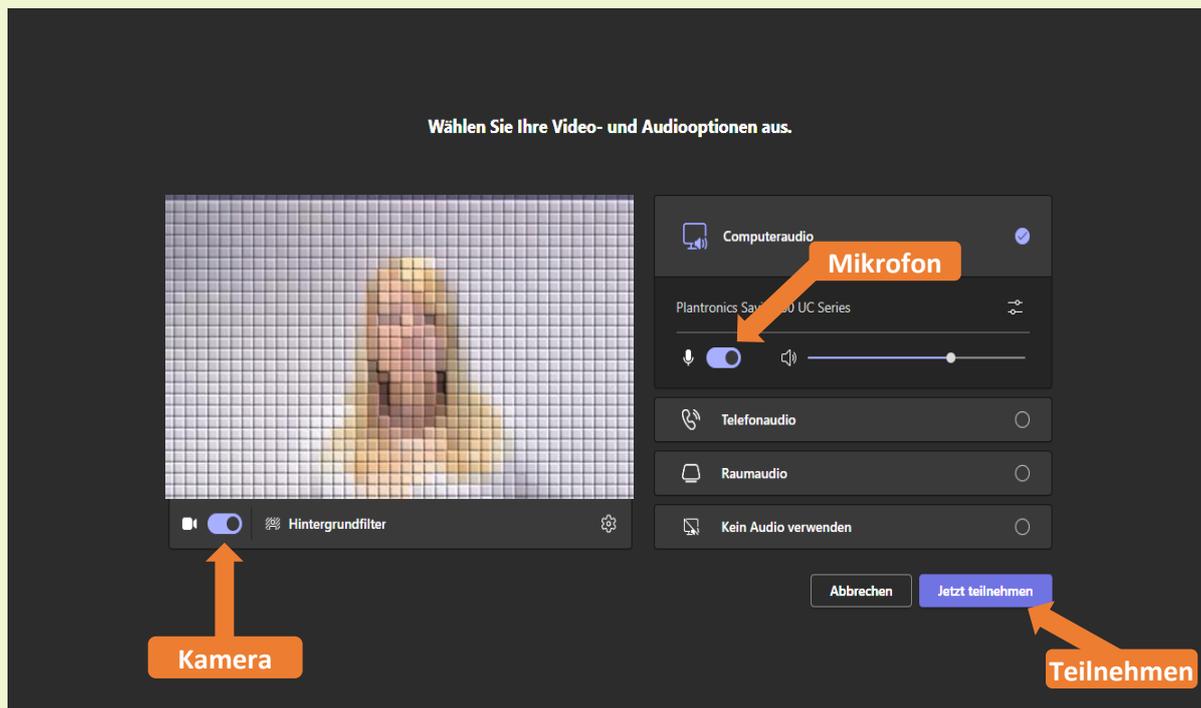


Abb. 1: An einer Besprechung teilnehmen

Funktionen während der Videokonferenz

Während Sie an einer Videokonferenz teilnehmen, stehen Ihnen verschiedene Funktionen zur Verfügung. Diese erreichen Sie über die Auswahlleiste in der Mitte oder am oberen bzw. unteren Rand des Teams-Fensters, dies ist von Gerät zu Gerät unterschiedlich. Auch die Reihenfolge kann von der hier dargestellten abweichen.



Abb. 2: Menüleiste während der Videokonferenz

Mikrofon ein- bzw. ausschalten

Um zu sprechen, klicken Sie auf das Mikrofon-Symbol (es ist dann, wie hier im Bild, nicht durchgestrichen). Vorsicht, jetzt werden auch sämtliche Geräusche aus dem Hintergrund übertragen. Schalten Sie das Mikrofon also nur ein, wenn Sie etwas sagen wollen. Ein ausgeschaltetes Mikrofon wird durchgestrichen dargestellt.

Hand heben

Wenn Sie während eines Vortrags eine Zwischenfrage stellen möchten, können Sie mit der Funktion „Hand heben“ auf sich aufmerksam machen und werden zu einem passenden Zeitpunkt aufgefordert zu sprechen. Bitte nach der Wortmeldung die Hand wieder senken.

Chat

Je nach Videokonferenz-Format ist es möglich, dass die Moderatorin oder der Moderator alle Mikrofone der Teilnehmenden ausschaltet und diese nicht eigenständig aktiviert werden können. Über die Chat-Funktion können Sie in diesem Fall Rückfragen stellen oder Anmerkungen machen.

Anja Gebauer

Zentrale Dienste, Stabsstelle LWK-digital

Schulungen nach Landesdüngeverordnung

Nach Landesdüngeverordnung § 13 sind Bewirtschafter, die Flächen in nitratbelasteten und/oder eutrophierten Gebieten bewirtschaften, dazu verpflichtet, alle 3 Jahre an einer Schulung teilzunehmen. Der erste 3-Jahreszeitraum läuft von 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Wenn Sie Flächen in nitratbelasteten und/oder eutrophierten Gebieten bewirtschaften, werden Sie ab 2024 bei Kontrollen aufgefordert, die Schulungsteilnahme durch eine entsprechende Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Diese Vorgabe ist unabhängig davon, wie lange Ihre Flächen in nitratbelasteten oder eutrophierten Gebieten lagen. Wenn Sie also in dem genannten Zeitraum eine einzige Fläche in einem Antragsjahr in einer Kullisse bewirtschaftet haben, sind Sie zur Fortbildung verpflichtet. Ob Ihre Flächen in einem nitratbelasteten und/oder eutrophierten Gebieten lagen/liegen, können Sie über die online Anwendung ELWAS-WEB (www.elwasweb.nrw.de) herausfinden. Bitte beachten sie, dass für den Zeitraum verschiedene Kulissen für nitratbelastete und eutrophierte Gebiete gültig sind. Zur Teilnahme ist grundsätzlich der **Betriebsinhaber** verpflichtet. Dieser kann die Fortbildungsverpflichtung an einen *Nährstoffverantwortlichen* im Betrieb delegieren.

Aus diesem Anlass bietet die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Schulungen gemäß der Landesdüngeverordnung an, nach deren Teilnahme Sie die entsprechende Teilnahmebescheinigung erhalten werden.

Im Westmünsterland werden im Herbst und Winter entsprechende Schulungen angeboten. Im Regelfall werden die Schulungen Online über MS Teams stattfinden. Die Anmeldung wird, wie von den Sachkundefortbildungen Pflanzenschutz bekannt, ausschließlich unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/borken/index.htm> möglich sein.

Die Schulungen sind gebührenpflichtig. Es werden 43 € zzgl. MwSt. für Schulung und Zusendung des Schulungsnachweises berechnet.

Bastian Lenert

Beratung Pflanzenbau

☎ 02541 910-247

📞 0160 95028397

✉ bastian.lenert@lwk.nrw.de

Förderpreis der Landwirtschaft im Kreis Borken in 2022 verliehen

Mit dem Förderpreis werden alle zwei Jahre herausragende Innovationen der Landwirtschaft im Kreis Borken geehrt. In drei Kategorien werden von einer Expertenjury hierzu Bewerbungen und Vorschläge gesichtet und ausgewählt.

Die Urkunden für die aktuellen Preise wurden am 26. März 2022 auf dem „Fest der Landwirtschaft“ überreicht. Im Sommer nach der Preisverleihung besuchen die Repräsentanten der Trägerorganisationen des Preises die Preisträger, um mit diesen in einen intensiven Austausch zu treten.

In der Kategorie innovative Leistung in der Vermarktung und in der Produktion erhielt den Förderpreis: „Die Mehlwurmfarm“

Erste Besuchsstation am Donnerstag, dem 14. Juli 2022, war der Betrieb Tillmann der Eheleute Stephan und Ramona Tillmann. Das Paar hat sich auf die Haltung des Mehlwurms *Tenebrio molitor* spezialisiert. Der Mehlwurm ist die Larvenform des schwarzen Mehlkäfers. Innerhalb der EU sind Mehlwürmer schon als Lebensmittel zugelassen und in Nachbarländern wie den Niederlanden bereits in vielen Supermarkt-Regalen zu finden. „In Deutschland fehlen allerdings noch die Richtlinien für die Abnahme als Lebensmittel“, erklärt Stephan Tillmann. Und ohne diese Abnahme sei es hierzulande nicht möglich, das Futtermittel Mehlwurm als Lebensmittel zu vertreiben. Stephan Tillmann: „In Zukunft wird das aber auch hier ein Thema werden. Ganz sicher.“ Ramona und Stephan Tillmann starteten auf ihrem Hof in Epe im Jahr 2019 mit nur drei Zuchtkästen für die neuen Nutztiere im Betrieb. Später wurde für die Produktion eine entsprechende Maschine aus China importiert und eine weitere in Eigenproduktion vom Landwirt nachgebaut.

Mittlerweile produzieren die Tillmanns gut 700 bis 800 Kilo des Futtermittels monatlich und vertreiben Ihre Ware unter: www.diemehlwurmfarm.de



v.l.n.r.: Stephan Tillmann, Ramona Tillmann, Fabian Klönne, Markus Weiß, Heinrich-Ludger Rövekamp, Katharina Vater, Ulrike Bröcker, Heinrich Emming, Jürgen Büngeler

Nachwuchspreis der Landwirtschaft „Jahrgangsbester 2021“ der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

Die Ehrung von überdurchschnittlichen Leistungen in der Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Preises der Landwirtschaft im Kreis Borken. In diesem Jahr ging der Preis an Herrn Michael Hollstegge. Er war ein herausragender Schüler auf der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken und auch Klassenbester. Außerdem zeigte er eine hervorragende soziale Leistung.



Besuch der Preisträger und des Fördervereins auf dem Betrieb Hollstegge in Gescher (v.l.n.r.: Heinrich Emming, Jürgen Büngeler, Ulrike Bröcker, Markus Weiß, Michael Hollstegge, Heinrich-Ludger Rövekamp, Tessa Alkemper)

Preis für Kultur und Soziales Engagement „Hauswirtschaft 4.0“

Der BHD & MR Ahaus e.V. hat eine Hauswirtschaftsoffensive gestartet. Sie soll die Hauswirtschaft als gesellschaftliches Thema in den Fokus rücken und deutlich machen, wie wichtig die nachhaltige Umsetzung hauswirtschaftlicher Themen im täglichen Leben ist. Dabei sollen die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen in den Fokus genommen werden. Die Hauswirtschaft kann einen zentralen Beitrag zu den aktuell sehr relevanten gesellschaftlichen Fragen, wie z.B. die der gesunden Ernährung, der nachhaltigen Lebensweise, der sozialen Dimension rund um hauswirtschaftliche Tätigkeiten leisten. In Kooperation mit dem Berufskolleg Lise Meitner Ahaus und den Kreislandfrauen des Kreises Borken sollen in einem ersten Schritt Kochschulungen für verschiedene soziale Gruppen wie z.B. junge Familien, Paare, Singles oder sozial benachteiligte Menschen angeboten werden.



v.l.n.r.: Edith Nabers, Fabian Klönne, Dagmar Vestrick, Ulrike Bröcker, Markus Weiß, Jürgen Büngeler, Markus Bitter, Melanie Robert, Heinrich-Ludger Rövekamp, Kathrin Helmer, Christina Holste, Eduard Söbbing, Heinrich Emming

Die siebte Vergabe von Förderpreisen in der Landwirtschaft im Kreis Borken war wieder ein voller Erfolg und zeigt die Vielfalt des Themas Landwirtschaft auf. Der Förderverein ist zuversichtlich auch in 2024 wieder Preise verleihen zu können. **Für Ideen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar.**

Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland

Mein Name ist **Antonius Alfert**. Ich komme aus Schöppingen und bin dort auf dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern aufgewachsen.

Nach dem Abitur im Jahr 2012 habe ich eine zweijährige landwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Schwerpunkt in diesen zwei Jahren waren die Sauenhaltung, die Ferkelerzeugung und die Bullen- bzw. Schweinemast. Im Anschluss habe ich das fünfjährige Bachelor- bzw. Masterstudium an der Universität Bonn mit dem Schwerpunkt Tierwissenschaften erfolgreich abgeschlossen.

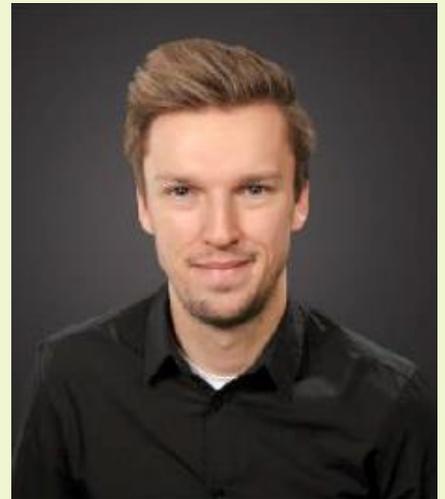
Nach dem Studium war ich ca. zwei Jahre im Bereich der Genetik tätig, bevor es mich an die Fachschule Borken verschlug. Dort bin ich seit dem 1. August 2022 Teil des Lehrerkollegiums und unterrichte die Fächer Tierhaltung sowie Markt- und Wirtschaftspolitik.

Besonders zu der momentan sehr angespannten Situation für die schweinehaltenden Betriebe ist es wichtig, diese bestmöglich für die Zukunft vorzubereiten. Bei diesem Prozess möchte ich gerne mitwirken und freue mich auf die anstehenden Aufgaben.

Antonius Alfert

☎ 02861 9227-82

✉ antonius.alfert@lwk.nrw.de



Mein Name ist **Andrea Brüning**. Seit dem 01. August 2022 bin ich an der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, angestellt.

Aufgewachsen bin ich auf einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb in Gescher, den ich im Jahr 2011 von meinem Vater übernommen habe. Wir leben mit meinen Eltern in einem Mehrgenerationenhaus auf dem Hof und bewirtschaften diesen weiterhin im Nebenerwerb.

Nach meiner Ausbildung zur Industriekauffrau habe ich einige Jahre im Vertriebsinnendienst und im Technischen Vertrieb gearbeitet. Nebenberuflich habe ich im Jahr 2005 eine Weiterbildung zur Staatlich geprüften Betriebswirtin in Bocholt abgeschlossen.

Im Anschluss an die Familienzeit habe ich seit 2015 wiederholt als Aushilfe im Rahmen der ELAN-Mithilfe und im AB1 der Kreisstelle Borken gearbeitet. Ich freue mich jetzt auf die neue Aufgabe als Assistentin der Beratung,

die ich als Nachfolgerin von Maria Sievers übernehme!

Andrea Brüning

☎ 02861 9227-37

✉ andrea.bruening@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Seit März 2022 darf ich, **Sophie Boeselager**, mich um alle Herausforderungen rund um die neue **Pilot-Gewässerkooperation** im Kreis Borken kümmern. Das Projekt wird auf Seite 32 näher vorgestellt.

Aufgewachsen bin ich auf einem Ackerbaubetrieb im östlichen Münsterland. In Weihenstephan durfte ich Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau studieren und anschließend in einer Steuerkanzlei die Steuerberatervorbereitung angefangen. Nach einjähriger Elternzeit freue ich mich jetzt auf neue Herausforderungen, um den Wasserschutz im Kreis Borken in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft weiter zu verbessern.

Sophie Boeselager

✉ sophie.vonboeselager@lwk.nrw.de



Mein Name ist **Peter Hesterkamp**, seit dem 28.09.2022 bin ich als Elternzeitvertretung für Sophie Boeselager in der neuen **Pilot-Gewässerkooperation** im Kreis Borken tätig.

In Marl aufgewachsen entwickelte ich schon früh meine Begeisterung für die Landwirtschaft. Nach dem Abitur absolvierte ich zunächst eine landwirtschaftliche Ausbildung auf zwei Milchkuhbetrieben mit Futterbau sowie Schweinemast und Ackerbau in den Kreisen Wesel und Coesfeld. Im Anschluss daran studierte ich Landwirtschaft an der Hochschule Osnabrück (B.Sc.) und Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Nutztierwissenschaften in Kiel (M.Sc.).

Nach dem Studium war ich zwei Jahre auf einem Milchkuhbetrieb tätig, wo ich meine praktischen Kenntnisse im Pflanzenbau und der Tierproduktion weiter vertiefen konnte. 2020 begann ich das Agrarreferendariat bei der Landwirtschaftskammer NRW, welches ich Ende September 2022 erfolgreich abgeschlossen habe. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben im Rahmen der Wasserkooperationsberatung und darauf, den Wasser- und Gewässerschutz in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.

Peter Hesterkamp

☎ 02861 9227-85

📞 0171 6236731

✉ peter.hesterkamp@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland

Mein Name ist **Mika Quante** und ich komme aus Billerbeck im Kreis Coesfeld. Zum 01. Juni 2022 bin ich bei der Landwirtschaftskammer NRW in der Kreisstelle Borken im Bereich des Nährstoffmanagements tätig geworden.

Ich habe mich seit klein auf für die Landwirtschaft begeistern können, sodass für mich früh feststand, eine landwirtschaftliche Ausbildung nach Erwerb der Fachhochschulreife mit Qualifikation zu beginnen. In meiner dreijährigen landwirtschaftlichen Ausbildung habe ich mich vor allem auf die Milchvieh-/Rinderhaltung sowie den Ackerbau fokussiert. Hierzu war ich auf zwei Milchviehbetrieben im Kreis Coesfeld sowie im zweiten Ausbildungsjahr auf einem Milchviehbetrieb in Bayern nahe der tschechischen Grenze. Im Anschluss an die Ausbildung habe ich zuerst ein Gesellenjahr auf einem weiteren Milchviehbetrieb gemacht und dann die Fachschule für Agrarwirtschaft in Münster-Wolbeck besucht. Den Studiengang zum Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt habe ich im Mai 2022 erfolgreich abgeschlossen. Auch während der Schule war und bin ich bis heute noch viel in der Landwirtschaft bei Lohnunternehmern aktiv. So war ich z.B. in den Sommerferien 2021 als Vorführfahrer für Erntetechnik im Raum Leipzig unterwegs. Während der gesamten Zeit der Aus- und Weiterbildung hat mich das Thema effiziente Düngung und dabei die richtige Ausbringungsstrategie schon immer sehr beschäftigt, um den bestmöglichen Nutzen zu erzielen. Da das Thema Düngung und alles, was damit zusammenhängt, mit immer mehr Auflagen und Dokumentationen verbunden ist, freue ich mich, Sie in diesem Bereich unterstützen zu können.



Mika Quante

☎ 02861 9227-42

✉ mika.quante@lwk.nrw.de

Seit dem 11.10.2021 unterstütze ich, **Hendrik Roosmann**, das Team der Wasser-rahmenrichtlinien-Beratung im Bereich Grundwasser an der Kreisstelle in Borken.

Ich stamme aus Schöppingen im Kreis Borken und bin auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Ackerbau, Bullen- und Schweinemast aufgewachsen, wo ich auch heute noch aktiv mitwirke. Nach meinem Abitur und anschließender Ausbildung zum Landwirt habe ich an der Hochschule Osnabrück den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen.

Meine Beratungsregion ist das Westliche Münsterland, wo ich für die Gemüse- und Sonderkulturbetriebe zuständig bin. Meine Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen der gewässerschonenden Anbauplanung von Gemüse und Sonderkulturen sowie der Beratung zur Minderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen im Sinne der EG-WRRRL. Zudem können Sie mich bei Fragen zur Erstellung der DBE Ihrer Gemüse- und Sonderkulturen im Düngportal gerne ansprechen!



Hendrik Roosmann

☎ 02861 9227-43

✉ hendrik.roosmann@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist **Dagmar Vestrick**. Ich bin auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen und lebe in Heiden.

An der FH Münster studierte ich Oecotrophologie und bin seit Februar 2022 an der Kreisstelle Borken als Kreisgeschäftsführerin der LandFrauenverbände Borken und Recklinghausen tätig. Gern möchte ich mit den Frauen aus der Landwirtschaft und den Frauen aus dem ländlichen Raum im Sinne des LandFrauenverbandes zusammenarbeiten. Ich schätze die Vielfalt der LandFrauen mit ihren unterschiedlichen Talenten und freue mich auf den Austausch.

Der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband bietet den Lehrgang zur Agrarbürofachfrau an, den ich als Lehrgangsführung für den Standort Borken betreue.

Als WiN-Koordinatorin organisiere ich abwechslungsreiche Weiterbildungsangebote im Netzwerk für Frauen im Agrarbereich und bin Ansprechpartnerin für Ihre Fragen.

Dagmar Vestrick

Oecotrophologin (B.sc.)

Geschäftsführerin der KreislandFrauenverbände Borken und Recklinghausen

Referentin für Weiterbildung, WiN-Koordinatorin

☎ 02861 9227-75

📞 0151 54615072

✉ dagmar.vestrick@lwk.nrw.de

Verabschiedungen in den Ruhestand



Beate Keller, Verwaltungsangestellte an der Kreisstelle Borken

Die vielschichtigen Verwaltungsaufgaben einer Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW hat Frau Beate Keller im Laufe Ihrer 46 Arbeitsjahre kennengelernt und stets im Sinne guter Arbeitsergebnisse ausgefüllt. Vorzimmeraufgaben, Vorbereitung von Abschlussprüfungen, Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen der Wasserkooperation und und und, immer konnte man sich auf Frau Keller verlassen.

Nach erfolgreicher Ausbildung zur Bürogehilfin startet sie am 15. August 1976 ihre Arbeit bei der damaligen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Borken. Bis Mitte der 1980 Jahre leitete sie das Vorzimmer der Dienststelle, nach Mutterschutz und Fortbildung zur geprüften Sekretärin kamen Aufgaben in der Sachbearbeitung dazu. Ab 2009 fokussierte sich ihre Arbeit auf die Vorbereitung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in der Landwirtschaft und die Unterstützung der Wasserkooperationsberatung mit all ihren komplexen Anforderungen. Alle Kollegen und Kolleginnen, aber insbesondere auch unsere Prüflinge und Beratungskunden, haben stets die hohe Qualität der von ihr vorbereiteten Unterlagen, Termine und auch Veranstaltungen geschätzt.

Am 01. Oktober 2022 hat Frau Beate Keller mit dem Beginn ihrer Rente einen neuen Lebensabschnitt begonnen, wir wünschen ihr im Kreise ihrer Familie weiter viel Glück und vor allem Gesundheit.

Frau Margit Kuck, Geschäftsführerin der Landfrauen Borken und Recklinghausen an der Kreisstelle Borken

Landfrauenarbeit mit allen Facetten im Kreis Borken und Recklinghausen ist mit dem Namen Margit Kuck fest verknüpft. Seit November 1996 stand Frau Kuck diesen beiden Verbänden als Geschäftsführerin zur Seite. Sie nutzte diese Position, um die Landfrauenarbeit zu stärken, voranzubringen und mitzugestalten. Die Verbindung zur Arbeit der Landwirtschaftskammer war dabei für alle Beteiligten im wahrsten Sinne des Wortes fruchtbar. WiN-Seminare, Aufbau des Kurses Agrarbürofachfrauen und eine enge Verzahnung mit den weiteren Angeboten in der Region setzte Frau Kuck immer zielführend zum Wohle der Mitglieder und auch aller Kollegen und Kolleginnen ein.

Nach Studium der Haushalts- und Ernährungswissenschaften in Gießen begann sie am 01. Mai 1983 als Ausbildungsberaterin bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Brakel an der Kreisstelle Höxter. Den anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst für den höheren landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Dienst des Landes NRW schloss Frau Kuck am 25. November 1986 erfolgreich ab und wechselte als Landfrauenberaterin an die Kreisstelle Lippe in Lage. Ereignisreiche Jahre in Ostwestfalen und auch im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgten. 1996 reizte Frau Kuck die Aufgabe der Referentin für Landfrauenberatung und Bildung in Borken. Wir sind froh und dankbar, dass Sie den Weg ins westliche Münsterland gefunden hat. Schön, dass es Frau Margit Kuck gelungen ist, ihre berufliche und private Heimat hier zu finden.

Danke für die geleistete Arbeit und die tolle, jederzeit sehr kollegiale Zusammenarbeit in allen Bereichen. Für die Zukunft wünschen wir weiter viel Glück und Gesundheit.



In eigener Sache: NRW Agrar – App der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Was kann die neue App NRW Agrar?



NRW Agrar liefert aktuelle lokale Informationen, weist auf wichtige landwirtschaftliche Fristen und Termine hin, empfängt Infodienste, bietet Kontakt zu Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer NRW, zeigt das Agrar Wetter des Deutschen Wetterdienstes, enthält tagesaktuelle Marktpreise und ermöglicht den Zugang zum Düngportal NRW.

- Aktuelle Themen werden durch die Auswahl einer Kreisstelle sowie gewünschter Themenbereiche angezeigt. Die Meldungen sind für jeden Nutzer frei erhältlich.
- Infodienste sind fachliche Informationen der Landwirtschaftskammer, welche Sie kostenpflichtig abonnieren und mit einem Nutzercode in der App freischalten können.
- Das Agrar Wetter des DWD unterstützt Sie bei der Düngplanung und Feldbestellung. Sie erhalten spezifische Wetterlagen zu den Themen Pflanzenbau, Grünland, Raps, Getreide, Zuckerrüben, Mais, Kartoffeln, Obstbau, Forstwirtschaft.
- Das Beratungsportal listet Ihre gebuchten Leistungen mit den zugehörigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer auf. Sie können diese direkt kontaktieren. Zusätzlich können Sie über das jeweilige Beratungsbüro weitere Beratungen anfragen.
- Mit Fristen und Termine behalten Sie den Überblick, was zu erledigen ist.
- Über die App können Sie auf die aktuellen Marktpreise für Schweine, Rinder, Getreide, Mais, Raps, Kartoffeln, Weißzucker, Eier und Geflügel, Milch, Düngemittel sowie auf das Markttelegramm des Agrarmarkt NRW zugreifen.
- Über den Zugang zum Düngportal NRW können Sie Ihre aktuelle Düngung dokumentieren.

Zum Herunterladen scannen Sie den für Ihr Endgerät passenden QR-Code.



Android



iOS

Erste Einrichtung

Beim ersten Öffnen der App nach der Installation startet der **Einrichtungsassistent**. Sie werden nach Ihrem **Nutzercode** gefragt. Liegt er Ihnen (noch) nicht vor, oder Sie können keinen erhalten, weil Sie keine gültige Beratungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer NRW haben, überspringen Sie bitte diesen Schritt und tippen auf "**Keinen Nutzercode eingeben**".

Sie können die App umfassend kostenlos nutzen. Das Agrarwetter können Sie mit Ihrer HIT/ZID-Nummer freischalten. Diese hat 15 Ziffern, beginnt mit 276 und hat keine Leerzeichen. Beachten Sie auch die FAQ zur HIT/ZID-Nummer.

Haben Sie einen Nutzercode erhalten, können Sie diesen nachträglich in den "**Benutzereinstellungen**" hinterlegen.

Quelle: <https://www.landwirtschaftskammer.de/app/index.htm>

